Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg

aus den damals verhandelten Originalacten beschrieben.

Bayer. Staats-
Bibliothek
München

Regensburg
gedrukt von Johann Georg Zeitler.
1792.

Die Geschichte der Kirchen-Reformation der k. K. Reichsstadt Regensburg soll, in vier Abschnitte getheilt, erscheinen.

Dieser gegenwärtige erste und zweite Abschnitt enthält den Zeitraum von Luthers Streit mit Tezeln bis zur Uebergabe der Augsburgischen Confession und weiter, bis auf das Jahr 1542.

Der dritte Abschnitt soll die Geschichte vom Jahr 1542, dem eigentlichen Reformationsiahr, bis zum Religionsfrieden begreiffen.

Der vierte Abschnitt wird einige merkwürdige hieher gehörige Geschichten der folgenden Zeiten darstellen.

Bayer. Staats-Biblioth. München

Die

Die Vaterlandsgeschichte verbindet mit ihren eigenen Reitzen eine vorzügliche Nutzbarkeit. Die Redner der Vorwelt, biblische und profane, kannten diese Wirkung: der königliche Psalmsänger in vielen Gesängen, Petrus der Apostel in seinem Vortrag am ersten Pfingsttag, Stephan der älteste christliche Blutzeuge in seiner Vertheidigung, und vor allen Moses der Gesetzgeber in der Rede an sein Volk. Gedenke, sagt er, der vorigen Zeiten bis daher und betrachte, was Gott gethan hat an den ältern Vätern. Frage deinen Vater, der wird dirs verkündigen, deine Aeltesten, die werden dirs sagen.

Wie große Dinge Gott an unsern Vorfahren gethan hat, ist schier unter uns vergessen. Man lehret in Schulen alte römische und griechische Geschichte, auf Kanzeln iüdische. Für das Volk kan alle ausländische Geschichte aus guten Gründen nicht so vieles Interesse

haben, als die Schiksale unsers eignen Vaterlandes, uns also auch nicht die anbetungswürdigen Wege der Vorsehung so lebhaft darstellen.

Es hat sich aber seit der Sendung und dem Wandel des göttlichen Mittlers auf Erden, im Laufe der Zeiten, keine wundervollere Begebenheit zugetragen, als die im Anfang des sechszehenden Jahrhunderts von einem einzigen Mönchen begonnene und mit göttlichem Beistand beinahe vollendete Verbesserung des Gottesdiensts und der evangelischen Lehrart. Was vor ienen Zeiten weise und kluge Männer gewünscht, aber ohne guten Fortgang versucht haben, was selbst dem mächtigsten Regenten unserer Zeit nachzuahmen nicht gelang, das geschah in ienen Zeiten von einem ohnmächtigen Augustinermönchen, von Martin Luthern.

Wie im Ganzen diese Geschichte ein würdiges Studium eines evangelischen Gottesverehrers ist, so ist es auch die Reformationsgeschichte einzelner Städte. Nach den manchfaltigen Lokalverhältnißen waren Gelegenheit, Anlaß und Form verschieden, aber überall wun-

der-

derbar. Die Geschichte Regensburgs hat, so wie in allen Zeitläufen, vorzüglich in Hinsicht auf das Reformationswerk, viel sonderbares.

Gedenket, meine Mitbürger, dieses Wunderwerks, das Gott gethan hat, dieses Wunders und seines Worts, und nehmet davon neuen Anlaß zum Preise Gottes und des erhöhten Mittlers!

Als D. Martin Luther wider Tezels unverschämten Ablaßkram und wider des Pabsts Geldgier eifernd auftrat, bei erfolgtem Widerstand noch freimüthiger predigte und durch viele kecke Behauptungen wider das Ansehen des römischen Stuhls die Fürsten des Reichs auf sich aufmerksam machte; war die Verfassung des gemeinen Wesens in Regensburg in einer kritischen Lage. Durch immerwährende Fehden, welche in vorigen Jahrhunderten die Stadt mit den benachbarten Fürsten und Edlen zu führen hatte, war der alte Reichthum dieser Stadt verzehrt und die

Quelle des Wohlstandes vertroknet. So wie die täglich wachsende Macht der Fürsten und ihre willkührlich angenomene neue Regierungsform das kaiserliche Ansehen ie mehr und mehr einschränkte, so verdunkelte zu gleicher Zeit mit diesem der Glanz der gemeinen Städte des Reichs. Die Bischöfe, die mit ihrem Clerus in vorigen Zeiten, bei augenscheinlicher Uebermacht der Bürgerschaften, den Schutz derselben nachsuchten und deren Statuten und Verordnungen gemäß lebten, erweiterten seit dieser Zeit die Gränzen ihrer geistlichen Obrigkeit, verweigerten den Polizeigesetzen der Städte Folge zu leisten, fiengen an, Nahrung und Gewerbe zu beeinträchtigen und beschleunigten durch innere Parteiung deren Fall. So war auch in Regensburg seit sechzig Jahren her zwischen dem Bischof und dem Rath viele und grosse Mishellung wegen des Bayerweinschenkens, wegen der Jurisdictionsbefugniße über frevelnde Priester und sonst um vieler Dinge willen. Unter andern entspann sich auch mit dem Bischof
1519 ein weitaussehender Handel, als nach Kaiser Maximilian des Ersten Tod, auf vielfältiges

Kla-

Klagen der Bürger und der Geistlichen, die 1519
zahlreiche Judenschaft aus Regensburg vertrieben, die Synagog zerstöret und auf deren Grund und Boden eine durch häufige Wallfahrten in der Folge berühmt gewordene Kapelle [1] zu Ehren der schönen Maria von Kammrer und Rath erbaut wurde. Bald verleitete der Zulauf des Volks und die großen Opfer, die da geschahen, den Bischof, daß er die Einkünfte dieser Kapelle, die der Rath errichtet hatte, an sich ziehen wolte, und damit den heftigsten Unwillen der ganzen Gemeine auf sich lud. Es schmerzte die Bürger, daß der Bischof aus Eigennuz ihr frommes Vorhaben, eine herrliche steinerne Kirche aufzuführen, [2] erschwere; und der Rath empfand es übel, daß man ihm mißgönne, die alle Kräfte übersteigenden Summen, welche er aus frommen Eifer und zum Besten der Bürgerschaft auf die Vertreibung der Juden gewandt hatte, auf solche Weise wieder zu erlangen. Man klagte deswegen zu Rom

 bei

1) Die heutige neue Pfarr.

2) Von dem berühmten Hans Beham erhielten dieserwegen Kamrer und Rath ein Schreiben, das bei anderer Gelegenheit bekannt werden soll.

1519 bei dem Pabst und vor dem kaiserlichen Hofgericht; der Bischof suchte die Vermittlung der Fürsten von Bayern. 3)

In großer Erbitterung standen daher die Gemüther gegen einander, als das Gerüchte von Luthers Lehre und Eiferpredigt täglich mehr zunahm. Seine Schriften, die grossentheils in der Muttersprache geschrieben und selbst in Bayern 4) und häufiger in Augsburg 5) nachgedruckt wurden, wurden begierig gelesen und schnell im mittäglichen Teutschland verbreitet. Thomas Fuchs, Kais. Majestät und des Reichs bestellter Hauptmann in Re-

3) Erst im Jahr 1522 kam es der Kapelle, des Judenzinses und anderer Dinge wegen, zwischen dem Bischof und der Stadt zu einem Vertrag.

4) Zu München wurde im Jahre 1519 Luthers Predigt von der Betrachtung des h. Leidens Christi nachgedruckt. S. Schellhorns Ergötzlichkeiten B. 2. S. 277. Zu Landshut im J. 1520. tractatulus doctoris Martini Lutherii ordinarius universitatis Wittenbergensis, de his, qui ad ecclesias confugiunt, tam iudicibus secularibus, quam ecclesiae rectoribus et monasteriorum prelatis perutilis. 4. 1520. d. 14 August per ven. d. Io. Weyssenburger. Hier in Regensburg, aber später: Luthers Klagrede vom Jammer dieser Zeit. ohne Jahrzahl.

5) Davon kan des geh. Rath Zapfs augsburgische Buchdrukergeschichte überzeugen.

Regensburg, ein Mann von Würde und gros- 1519
sem Einfluß am Hof, und der Kamrer Hans Portner hatten Luthern auf dem Reichstag zu Augsburg kennen gelernt, und ihm ihre Freundschaft geschenkt. Mit grossem Lobe rühmten sie, als sie von der Reichsversamlung nach Hause kamen, den standhaften Charakter dieses Mannes und empfahlen die gute Sache, die er vertheidigte.

Es war ein Wort zu seiner Zeit geredet, was Hauptmann Fuchs und der Kamrer Portner ruhmvolles von D. Luthern sagten. Man sah im kleinen, an dem Vorgang mit dem Bischof, die Bestätigung dessen vor Augen, was Luther mit so beyspiellosem Patriotismus an dem Stuhl zu Rom getadelt hatte, und beurtheilte seine Schriften nach eigner Erfahrung. Ein großer Theil der Einwohner Regensburgs wurde für ihn eingenommen.
men. Schon im folgenden Jahr verlangte 1520
der Reichshauptmann, der im Rath neben dem Kamrer präsidirte, ein Gutachten von Luthern, in der Streitsache wegen des Opfers in der Kapelle zur schönen Maria, das sich,

1519 wie gesagt, der Bischof anmaßte. Und Luther antwortete: 6)

Dem gestrengen vnd ernvesten Herrn Thoman Fuchs Ritter zum Schneperg, Rö. Kö. Maiest. und des heyligen Reichs Hauptmann zu Regenspurgkh ꝛc meynem besondern Herrn und Patronen.

Jhesus.

Meyn armeß Gepett und alles guts zuvoran. Gestrenger. Ernvhester lieber Herr und Freund. Ewr Schreiben vnd Fragen hab ich mit Fleiß entpfangen vnd durchleßen. Nu ich mich gegen ewr Gestrengheyt alles Diensts verpflichtt erkenn, nachdem ich ewr groß trew zu Augsburgk an mich befunden. wollt ich gerne richtig und clar zu dißer frag antworten. Es ligt mir aber das Evangelium im Wege. Da Christus yn allen solchen Sachen ein kurtz Vrteyll, richtiges Radts fellet und saget: Wer mit dyr haddern und rechten will, das er dyr den Mantell nehme, dem laß auch denn Rock dazu. Mir zympt auch, als eynem Theologo nach schuldigem Gewissen kein anders hierynne zu radten. Derhalben so wyrt kein Partey vnter euch dem Evangelio gnug thun. es sey dann das eyn dem andernn volge laße was er will. Der Bischof ordinarius: soll es lassen; ßo der Radt das begeret. vnd widderumb. vnd hilfft nit dem Bischoff sein geist-

6) Es ist dieser Brief noch unbekannt und nie gedrukt worden.

geistlich recht auch nit den Radt seyn Prauch oder Gewonhait. Dann das Euangelium gehet über alle. Es ist woll war. das der Pabst hat gesetzt. Das dritte teyll solchs opfers soll dem ordinario. ob er aber das macht hab zu setzen, laß ich yhn verantworten. Es sihet dem eygennutz fast gleych. Doch wyr schuldig seyn gewalt auch unrecht zu leyden. Drumb were mein Radt und bitt. Das sich der ordinarius und radt freuntlicher weis vertrügen. on alles rechtens streng oder Behelf vielleicht ließ sich der ordinarius abbitten. Wo das nit. mügen sie es mit Rechten für dem römischen Stuhl nit behalten. Diße meine gut meynung wellt von mir als eynem Theologo, dem nit zu Hadder noch rechten, sondern zum Frieden und gedult zu radten gepürt, gutwillig und freuntlich aufnehmen. Dann E. Gestreng zu dienen byn ich allezeit bereit. Geben zu Wittenberg am Freitag nach Sanct Thomas 1519

F. Martinus Luther
Augustiner zw Wittenberg.

Es ist dieses die erste Urkunde des unvergeßlichen Mannes, die sich in unsern Archiven befindet und ein Beweis, in welcher Achtung schon in frühen Jahren sein Name unter uns stand, obgleich viele im Rath den angebohrnen Meinungen noch treu blieben, einige den Ausgang des Handels schüchtern erwarteten.

Am

1520 Am ersten wuchs Luthers Anhang in den Klöstern der Mönche, die von ihrem Gelübde der Armuth, Bettelmönche genannt werden. Bei den Baarfüssern im Kloster zu S. Salvator trat ein Mönch von Nördlingen [7]) und bei den Augustinern Stephan Castenbauer und Wolfgang Schawer auf [8]) und predigten nach der Schrift. Die Hohnsprache, mit welcher Johann Eck, der Kanzler der Universität Ingolstadt, auf Luthern in Schriften und Predig-

7) Er redete sehr frei wider die Wallfahrten zur schönen Maria, doch, wie es scheint, mehr aus Parteilichkeit, als aus hellerer Ueberzeugung. Seinetwegen wurden im Jahr 1521 große Beschwerden geführt.

8) Von diesem Castenbauer sind auf der Stadtbibliothek zwei Traktätgen. Das erstere führt den Titel: Ain köstlicher gutter nothwendiger Sermon, vom Sterben, wie sich der Mensch dazu schiken soll mit etlichen Schlußreden vom Leyden Christi. außgangen von D. Steffan Castenbauer. Augustinerordens, in seiner Gefängniß um Gottes Worts willen zu Mülldorff. 1523. 4. Das andere: Artickel wider Doctor Steffan Castenpawr eingelegt, auch was er darauf geantwort hat, aus seiner gefängcknuß newlich von ihm außgangen. 1523. 4. In einem Exemplar dieser letztern Schrift, das in der hiesigen an Seltenheiten reichen Minoriten-Bibliothek vorhanden, hat der berühmte Hochwart mit eigner Hand geschrieben: (fuit Augustinianus Ratisbonensis.) Von seiner Gefangenschaft s. Spalatins diarium B. 4. der amoen. literar des gel. Schelhorns S. 411.

digten losstürmte, bewog sie und ihre Ordens- 1520
brüder, Luthers Bücher zu kaufen und zu lesen. Eben diese Bücher geriethen zu gleicher Zeit in die Hände des gemeinen Mannes. Da fanden Priester und Layen die alten Volksmeinungen und Vorurtheile, und die seit Jahrhunderten verunstaltete Religion mit den erleuchteten Schriften des Augustiner Mönchs in hellem Widerspruch stehen.

Nichts desto weniger ließ Johannes, des Hochstifts Administrator, die zu Rom wider Luthern ausgegangene und durch D. Eck ihm überbrachte Bulle durch den Druk bekannt machen, 9) von den Kanzeln ablesen, und allen Verkauf oder Nachdruk der Schriften Luthers verbieten. Gleiche Vorsorge trugen andere benachbarte Bischöfe in ihren Sprengeln, die Heerzoge Wilhelm und Ludwig in Bayern, und der Erzheerzog Ferdinand in N. Oest-

9) Diese sehr rare Schrift führt den Titel: bulla contra errores Martini Luther et sequatium. cum mandato reuerendissimi domini episcopi Ratisponen. 4. 8 Bl. Das Mandatum ist datirt. Ratisponae d. 4. mensis Januar. a. dñi 1521. sub vicariatus nostri sigilli appensione.

1521 N. Oestreich. [10] D. Eck von Ingolstadt suchte auch durch öffentliche Missive [11] den Kaiser gegen Luthern abgeneigt zu machen. Alle diese Vorkehrungen aber hemmten demungeachtet nicht die Wißbegierde des gemeinen Mannes und das Streben nach Licht und Wahrheit. Allenthalben in Oestreich [12] und in Bayern, [13] auch in Böhmen [14] fand man Män-

10) Ein Original des von Erzheerzog Ferdinand wider Luthern publizirten Mandats, das ich vor mir habe, ist datirt: Geben in unser Statt Newenstatt, den 12 Martii 1523.

11) Eines derselben ist gedrukt unter dem Titel: epistola ad divum caesarem Carolum V. imperatorem Ro. maximum et Hispaniarum regem catholicum. de Luderi causa. s. l. et a. 4. Das Schreiben ist datirt: ex ingelstat Bavariae XVIII februar. a. 1521.

12) Davon zeuget zur Genüge Raupachs evangelisches Oestreich. Eine wichtige hieher gehörige Urkunde ist das Beschwerschreiben der Oestreichischen Landstände an die Heerzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern. d. d. Augustae. 8 Febr. 1520. wider Ecken und dessen unverschämten Streithandel mit Riccius, worin die Heerzoge ersucht werden: ut mordacissimos Eckii latratus et maledicentiam compescant et scripta eius in publicum prodire non sinant. Dies Schreiben ist gedrukt mit Pauli Riccii princ. Ferdinandi protophysici apologetica ad pontificem max. in allegorizantium dogma oratio. Nuribergae ap. F. Peipus. 1523. 4.

13) Zum Beweis darf ich nur einige evangelische Prediger,

Männer, die von Luthers Schriften überzeugt 1521
wurden und sich auf seine Partei hinneigten.
In Regensburg fiengen mehrere Bürger an, 1523
über Religion und Glaubenslehren frei zu sprechen und andere von dem, was sie gelesen hatten, zu belehren. Der Baarfüssermönch, dem, gleich bey Errichtung der Kapelle zur schönen Maria, die vielen Wunder verdächtig däuchten, erkühnte sich iezt, auch die Fürbitte U. L. Frauen zu bezweifeln; und zahlreich war die Gemeine, die sich, wenn er predigte, neugierig zudrängte, und in geheimen Versamlun-

ger, die zu der Zeit in Bayern frei geprediget haben, nennen. z. B. Wolfgang Ruß in Oetingen, Martin Reckenhofern zu Freising, Stephan Castenbauern, Arsacius Seehofern und viele andere, von welchen unten ein mehreres angeführt ist.

14) Schon im J. 1520. ließ ein Edelmann zu Teschen, Hans von Salhausen in seinem Gebiet von einem Predigermönchen nach Luthers Lehre predigen. Weil er darüber vor K. Majt. beklagt wurde, ließ M. Matheis Blochinger (zu einiger Ermahnung) druken: Klag an Künigliche Mai. Vngern vnd Behem wider ainen Lutherischen Münch Predigerordens über 40 Artikel von im geprediget zu Tetzschen in Behemerland im Jar 1522. 4. Und im folgenden Jahr ließ Graf Sebastian Schlik eine Kirchenordnung der Pfarrkirchen der Stadt Elbogen 4. auf vier Blätter druken. Beide höchst seltne Stüke besitzt die Regensburgische Stadtbibliothek.

1523 lungen von ihm und einigen andern Mönchen nach Luthers Lehre Unterricht und unter zweierlei Gestalt das Abendmal empfieng. Darum schien den Herren vom Hochstift [15] die Sache von Tag zu Tag bedenklicher; denn es wurden auch schmähliche Gemählde mit des Pabsts Bildniß, die von Ulm, Nürnberg und Augsburg hergebracht wurden, unter dem Pöbel verbreitet und iezuweilen der öffentliche Gottesdienst, sonderlich während der Predigten, auf ungestümme Weise unterbrochen. So geriethen Blohans (Plohanns) und Rostok, zwei Bürger, am Sontag Judica des funfzehnhundert und drei und zwanzigsten Jahrs mit Augustin Marius, dem Domprediger, während der Predigt, in Wortwechsel. Rostok schalt den Pabst einen Antichrist, der Domprediger den Rostok einen Roßkopf. Es verräth schon ziemlich getheilte Meinungen unter dem Volk, daß ein solcher, obgleich aus frommen Eifer verübter, Frevel ohne Lebensgefahr begangen werden konte; und daß Plohanns im Dom, und als er auf Verlangen des Bischofs

15) Der Magistrat erhielt deswegen Pfinztag nach Wiliwald 1523 eine Abordnung vom Bischof.

schofs auf das Rathhaus zur Verantwor- 1523
tung gezogen wurde, den Muth hatte zu antworten: „ich kan selbst nicht wissen, wie ich aus Gottes Gnaden in das Spiel komme; einer muß aber die Hand anlegen, es wird bald die Gemeine auch dazu thun.“

Als hierauf der Bischof einige der Ketzerei verdächtige Mönche aus der Stadt geschaft und es auch bei dem Rath dahin gebracht hatte, daß Plohans weiter wandern muste, so schikte Bruder Georg, ein Augustinermönch, an einige Bürger ein Schreiben ab, ganz im paulinischen Styl verfaßt, und ermahnte sie: „bey Kamerer und Rath Fleiß anzuwenden, das göttliche Wort zu befestigen, aufzurichten Predigten und Lehren.“ Da zeigte sich bald, wie groß die Anzahl der Bürger sey, die Luthers Lehre anzunehmen bereit wären.

Am fünften October kam eine nahmhafte Zahl derselben zu dem Kamerer, beschwerten sich, daß der Bischof die Priester, die das Wort Gottes lauter und rein geprediget, vertrieben hätte und verlangten obrigkeitliche Hülfe. Etliche aus ihnen baten auch Luthern

1523 um Verwendung; und Luther schrieb an den Rath:

Gnad und Fried in Christo Amen. Ersamen weisen lieben Herren. Es ist von mir durch gute eure und meine Freund begehrt an E. Weisheit ein Schrifft zu thun und zu ermanen, daß nachdem bey euch in eurer Stadt die Päbstische Priesterschaft mächtig und dem Evangelio Gottes widerständig, vielmal dem armen Volk das heilsame Wort Gottes zu predigen erwehret; etlich auch drob verjagt, unter welchen auch nämlich dieser Meyster Hans Plaumacher [16]) eyner ist. Zuletzt E. W. wollten sich auch merken lassen als Liebhaber des Evangeli vnd der verblendten Priestertyranney und Pfaffenfrevel nicht allerding ihrs muttwillens gestatten, die armen seelen ihrer Seligkeit zu berauben, sondern einen evangelischen Prediger verschaffen und denselben handhaben, wie viel ander christlich Städte und Gemeine in deutschen Landen thun. Nu höre ich, es läge fast das im Wege, daß die schöne Maria nicht leiden will, so man sie antastet; Und doch das Evangelium nicht kan schön werden, die schöne Maria werde denn häßlich. Denn wo ich so viel gelten würde, daß mir E. W. gleubte, wolte ich leichtlich erweisen, daß der Teufel nachdem die Juden vertrieben sind, sich selbst an ihrer Stat gesetzt und durch den hochgelobten Namen Maria falsche Zeichen thut und euch samt vielen andern betrügt. Denn so er die macht hat, daß er auch göttlicher Ma-

16) Hans Blaumacher, dem Luther diesen Brief gleichsam als ein Empfehlungsschreiben mitgegeben, ist der oben erwähnte Plohanns.

Maiestat Namen, Christus Namen und des heiligen 1523
Geists Namen thut und darf fürwenden, wie solt er denn nicht Marien Namen oder eines geringern Heiligen Namen auffwerffen. Auch ist das ein gewiß Zeichen des Teufels, daß die Leut so schwinde zulaufen, als die unsinnigen, so doch der heylige Geist ein Geist des Rats ist, der nicht so ungestüm fähret, auch nicht lehret Gesind dem Herrn entlauffen, sondern Gehorsam halten. Darumb bitt ich, lieben Herrn, woltet zuvor den Geist versuchen lassen, wie S. Johannes lehret, und nicht alsbald zufallen, ob er Zeichen fürgebe. Wir sind nicht so from, daß die Heiligen solten sich so offentlich zu uns thun, das glaubt sicherlich. Hiemit befehl ich E. W. Gottes Gnaden und laßt diesen Meister Hans samt seines gleichen befohlen seyn. Amen. zu Wittenberg am Mittwoch nach Bartholomei 1523.

Martinus Luther.

Den ehrbaren Männern im Rath muste sich iezt die Wichtigkeit des Handels mit allen seinen Schwierigkeiten darstellen. Die Finanzen in äuserster Zerrüttung, die politischen Aussichten trübe, Furcht vor dem eifrig catholischen Ferdinand von Oestreich, vor der nahen Gewalt der Fürsten von Bayern und vor dem Widerstand des Diöcesan; dabei geneigt, den dringenden Vorstellungen der Bürgerschaft zu willfahren und selbst der Sache

1523 Luthers günstig — — Bei solcher Unentschloßenheit verlangte der Rath von Doctor Johann Hiltner, den er in diesem schweren Handel auf Anrathen des Reichshauptmanns im Jahr 1522 zum Rathgeb oder Consulenten berufen hatte, Rath und Hülfe, beschikte den Bischof und ließ ihm die Bittschriften der Bürger überreichen und die gefährlichen Zeitläufe vorstellen. Ob und wie Luthers Schreiben beantwortet worden, ist nicht mehr bekannt. Die Bürger erhielten den tröstlichen Bescheid: „sie sollen sich alles Beistandes versichert halten;“ Plohansen wurde auf Luthers Fürschreiben, nach einigen Wochen die Stadt schon wieder geöffnet und den Zünften wurde freigestellt, ob sie sich ferner bei den Opfern einstellen wolten, oder nicht. 17) Zu weitern Berathschlagungen versammelte sich vom Rath ein Ausschuß, der seit dieser Zeit noch bestehet, *) und vernahm D. Hiltners Meinung und Rathschläge. Dieser in Geschäften hocherfahrne Mann, von dem auch Fürsten

17) Aus dem Rathsprotocoll d. a. 1523. s. d. Pfinztag post exaltationem crucis und Ertag post Michaelis.

*) s. unten Anmerkung 43.

sten dieser Zeit gerne Rath annahmen, hielt 1523
für das erspriesslichste, „daß einige Privatpersonen, wie aus eignem Antrieb, einen Lehrer ächt evangelischen Sinns nach Regensburg berufen solten. Damit dieser dem Clerus unverdächtig und vor Beleidigungen sicher bliebe, müsse man ihn im Baarfüsserkloster anstellen. Fände sich ein Ordensmann, der zu diesem Beruf tauglich wäre, so sey man geborgen: im Fall aber keiner zu bekommen wäre, so solte der neuberufne Prediger den Ordenshabit anlegen und mit Bewilligung des Guardians, zu dem man sich alles Gute versehen könne, im Kloster leben. Würde er fern von Leidenschaft und Haß durch Predigen das Volk in der Lehre des Evangeliums unterrichten, so könne ihm die Liebe und Anhänglichkeit der Bürger nicht fehlen; und E. E. Rath bekomme Mittel und Wege, bei Widerspruch, der ohne Zweifel nicht ausbleibe, den exemplarischen Mann zu schützen und zu behalten.“

Das ganze Gutachten zeugt schon in früher Zeit von Hiltners ächt evangelischer

1523 Gesinnung. Als es dem Rath zur Prüfung vorgelegt wurde, vergiengen noch zwei Jahre, wahrscheinlich wegen getheilter Meinung und augenscheinlicher Gefahr, bis Hiltners Rath wieder in Vorschlag kam.

In solcher Zeit predigte Bruder Georg bei den Augustinern mit vieler Menschenfurcht. Um und um im Lande Bayern erhob sich der Verfolgungsgeist. Die Bischöfe wurden von den Heerzogen ermahnt, [18] in Sachen, die lutherische Ketzerei betr. nicht so faul zu seyn. Luthers Schriften wurden weggenommen und seine Anhänger und Freunde [19] ihrer Dienste ent-

18) s. Oefelii scriptt. rer. Boicarum B. 2. p. 276.

19) Stephan Kastenbauer, auch Stephan Agricola genannt, lag um des Evangeliums willen drei Jahre zu Müldorf in Banden. So viel mir von dessen Schriften bekannt ist, habe ich oben Anmerkung 8. angezeigt. Man muß ihn mit seinem Sohn gleiches Namens nicht verwechseln, welcher um das Jahr 1550 im Mansfeldischen Pfarrer war, und nachher die catholische Religion wieder annahm, s. Schelhorns diss. de religionis evangelicae in provincia Salisburgensi ortu et progressu. Lips. 1732. 4.

Wolfgang Ruß war Kastenbauers Freund und Prediger zu Oetingen in Bayern. Dieser solte ein gleiches Schiksal erfahren, entgieng aber demselben mit der Flucht und gab zu seiner Entschuldigung ein kleines Werk

entsetzt und verwiesen. In Oestreich nö- 1523
thigte die Todesfurcht drei Geistliche, zu wi-
B 4 der-

Werk heraus, unter dem Titel: eine Entschuldigung eines Priesters Wolfgang Russ Gesellpfaf zu Oeting in Bayern gewesen, welcher von wegen Gottes Wort dem gemeinen Mann fürgehalten, nach der Ordnung seines Amts gehn Saltzburg citirt worden ist, aber nicht erschienen. (Es steht dieser Tractat auch in Rabus Martyrergeschichte fol. S. 334. abgedrukt.) Russens übrige mir bekannte Schriften sind: 2) Intimation der hochberühmten Universität Erfurt in Martinum Luther, durch W. Rußen verteutscht. 3) Ain Sermon, in welcher der Mensch geraitzt und ermant wird zu lieb der Evangelischen Lehre, geschehen durch W. Ruß zu Oetingen in Baiern, als er anfieng das Ewangelion Mathei zu predigen, in welcher auch angezeigt ist in kurz, was die recht evangelisch Werk sind, die Gott erfordert 1523. 4) Des Castenbauers Sermon vom Sterben mit W. Ruß Vorrede. 5) eine Predigt von dem rechten guten Glauben auf das Evangelium in der Fasten. Matth. 15. durch W. Ruß Priester von Ulm. Dabei ein Antwort den Menschen, die stets schreien, man soll die Schrift recht verstehen. 1523. 5) Turners Casp. Buch der Altväter des Israelitischen Volks, mit W. Russens Vorrede. Wittenberg 1536. 6) Woher die Bilder oder Götzen mit ihrem Gepräng beid der Heiden und genanten Christen kommen von W. Ruß Prediger zu Riethen. 1532. 7) Der Weyber Geschäfft oder Auslegung des 31 Kap. der Sprüche Salomonis. 1533. Das grosse Jöcherische Lexicon ist aus diesem Schriftenverzeichniß zu ergäntzen. Die Numern 4. 6. 7. befinden sich auf der Regensburgischen Stadtbibliothek.

Martin Reckenhofer zu Clausen edirte 1524 die Artikel, warum der Rector und Rath der hohen Schul zu

1523 derrufen. [20] Dieser Gefahr achtete aber in Regensburg der Pöbel und auch einige Bürger, die Lehre und Trost verlangten, wenig, sondern beharrten auf dem Genuß des h. Abendmals in doppelter Gestalt, und bezeigten dem Bruder Georg ihr Mißvergnügen, daß er aus Menschenfurcht dieses nöthige Glaubensstük zu berühren sich scheue. „Eure Predigt bringt wenig Frucht, schrieb ihm ein Ungenannter, denn ihr zeigt die Werke der Abgötterei niemals recht verständlich.“ Um diese Zeit findet man die ersten Spuren einer Parteisucht und eines unseligen Religionshaßes in unsern Mauern. Sehr bald artete derselbe in Ungestüm und Beleidigungen aus. Vor den Beichtstühlen, am Bette der Kranken und Sterbenden haderten Priester und Layen

zu Ingolstadt zwungen und genöthigt haben züm Widerspruch Maister Arsacium Sehofer von München u. s. w. Mehr ist von dieses Manns Umständen nicht bekannt, und eben daher gewiß, daß er sein Amt verloren hat.

20) Casp. Tauber, Jacob Peregrinus von Passau und Joh. Kaesel. Die bei Gelegenheit ihres Martyrertodes herausgekommene kleine Schriften werden in Grubers bibliotheca Austriaca Th. 1. B. 2. S. 90. angeführet. Die Geschichte des ersten ist auch auf hiesiger Stadtbibliothek, und Käsels Geschichte erzählt Raupach a. a. O.

Layen, und unter letztern der unruhige Plo- 1523
hans. Bei erhitzten Leidenschaften mangelt uns Menschen der Sinn für Ordnung und Anstand.

Es geschahen diese Geschichten zu einer 1524
Zeit, als auf König Ferdinands Befehl das Wormser Edikt und andere Poenalmandate auf dem Rathhaus öffentlich verkündet, und Luthers Bücher zu lesen und zu verkauffen bei schwerer Strafe untersagt wurde. 21) Große Gefahr drohte mit dem Anfang des tausend fünf hundert und vier und zwanzigsten Jahrs die neuen Bekenner der evangelischen Wahrheit in Regensburg. Durch des Pabsts Legaten war der Kaiser verleitet worden, ohne Vorwissen der meisten Fürsten auf dem Reichstag zu Worms im Jahr 1521 das berühmte Verdammungsedict publiciren zu lassen. Auf andern Reichstagen schloß er die Städte, 22) weil sie allzusichtlich Luthern be-

21) Den 19 Juni. s. Widmans, eines Chorherrn zu S. Johannis, Regenspurger Chronik.

22) Daher schreibt sich die irrige Meinung, als hätten die Städte vor dem Westphälischen Friedensschluß kein votum decisivum gehabt. Gewissermassen hatten es die

1524 günstigten, von den Berathschlagungen aus; und als auch etliche Fürsten auf dem Reichstag im Jahr 1523, der um Martini zu Nürnberg begann, einige dem Stul zu Rom nachtheilige Schlüße gefaßt, und in diesem Jahr noch reiflicher zu Speyer in Religionssachen handeln wolten, so wurde mit grosser Mißbilligung der Nürnbergische Reichsabschied vom Kaiser cassirt, der Reichstag zu Speyer abgeschrieben und alles Berathschlagen über Religion- und Glaubenssachen bis auf ein künftiges Concilium untersagt. Den Städten wurden besonders viele und scharfe Mandate deswegen zugeschikt. Nachdruksvolle Vorstellungen erfolgten dagegen von allen Ständen; und die Reichsstädte hielten in Erwägung der gemeinsamen Gefahr häufige Städtetage. Es war den Magistraturen ungelegen und auch unmöglich, das Wormser Edikt streng zu befolgen, ohne Aufruhr die Förderung der evangelischen Lehre zu hemmen und die geistliche Obrigkeit, welche allen Städten zu großen Beschwerden Anlaß gab, in ih-

die Fürsten selbst nicht; die Städte waren aber nicht schlechter gehalten worden.

ihren Ringmauern vom neuen erweitert 1524
zu sehen.

Von Speyer aus sandten sie daher an Erzheerzog Ferdinand, des Kaisers Statthaltern, eine Botschaft und ließen unter andern vortragen: „das Mandat seye so beschwerlich gestellt, daß vielen der ehrbaren Städte demselben in allen Artikeln Vollziehung zu thun nicht möglich wäre; es würde dadurch Empörung, Zerrüttung guter Policei und zwischen Obrigkeiten und Unterthanen geist- und weltlichen Standes Aufruhr erwekt.“ 23) Ja, auf ein nicht lange nachher aus Spanien empfangenes kaiserliches Rescript erachteten die Stände für gut, nicht nur selbst Seiner Kaiserlichen Maiestät der bedenklichen Umstände wegen Vorstellung zu thun, sondern auch zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Wohlfahrt in ein engeres Bündniß zu treten. Mit altteutschem Biedersinn saßen und handelten der Städte Botschaften zu Ulm im Monat December und erliessen in großem Drang der mäch-

23) Aus dem höchst seltnen gedrukten Abschied aller Frei und Reichstett gemeinen Stettags Montag nach Margaret a. 24. zu Speyer gehalten.

1524 mächtig einbrechenden Gefahr ein muthvolles Schreiben 24) an den Kaiser nach Spanien. Unter andern heißt es in demselben:

Wir geben derselben E. Kaiserlichen Maiestät in aller Unterthänigkeit einmüttiglich zu erkennen, daß unser Gemüth, Will und Meinung nicht gestanden oder noch ist, Luthers Person oder Lehre, zuvor, wo die dem Wort Gottes und heiligen Evangelio entgegen seyn sollt, in einig wege zu vertheidigen, dero auch nicht anzuhangen. Dann wir achten Luther für ein Menschen, der gleich andern irren mag, wir sind auf gedachten Luthern oder einen andern Menschen nicht getauft; so haben dieselben für uns nicht gelitten, für uns auch unsre Schulden und Sünd nit bezahlt oder getragen. Aber Gott den Allmächtigen bekennen wir für unsern Schöpfer und das Haupt seiner christlichen Kirchen, der uns durch den Tod seines einigen geliebten Sohnes Jesu Christi hat geseliget, des Wort und Evangelium wir auch, so viel er uns Gnad mittheilt, wollen anhangen, das unsers Vermögens helfen schützen und handhaben, und dabei bis in unser Gruben bleiben, inmassen wir uns als Christenleut in der Tauf dazu verpflicht haben. Und achten gar nicht dafür, daß sich Ew. Kais. Majestät und der Stände des h. Reichs ausgangne Mandat, viel weniger das Päbstlich Edict dahin zie-

24) Aus dem gedrukten Abschied aller erbern frey und Reichstät gemeinen Stettags auf Aftermontag nach Nicolai a. 24 in der Stadt Ulm gehalten. Das Schreiben ist merkwürdig und, wie ich glaube, noch unbekannt.

ziehen sollen, uns oder andern christlichen Untertha- 1524
nen das Wort Gottes, aus dem wir allein das Leben haben, durch welches wir auch erhalten und geseliget werden müssen. und daß wir allein und gantz keines Menschen Lehr, Meinung und Opinion zu beschützen geneigt sind, in einig Wege zu verbieten; denn das wäre nicht allein die höchst erschreklichste Beschwerung auf Erden, sondern auch kein Mensch dem zu geleben schuldig. Neben dem erkennen wir E. Kais. Majestät unter allen zeitlichen Gewalten der Erde für unsern allergnädigsten, rechten einigen und natürlichen Herrn und Obern, dem wir auch so viel unser Leib und Gut belangt, in allem dem, das uns immer möglich und träglich ist, alle Gehorsame und Unterthänigkeit, mit unverspartem Darstreken unsers Leibs, Lebens, Ehr, Guts zu leisten erbietig gehorsam und willig sind, wie uns als gehorsamen Gliedern E. Kais. Matestät und des h. Reichs immer zu thun gebürt und unsere Voraltern und wir bisher williglich und getreulich gethan haben. So ist auch das Edikt, so E. Kais. Majestät neben den Ständen des h. Reichs auf dem ersten E. Majtl. gehaltenem Reichstag zu Worms beschlossen und ausgehen lassen hat, in mehr dann einem Punkt so beschwerlich gestellt, daß unsers unzweifenlichen Achtens und wie die offenbaren Thaten und Geschichten des unwidersprechliche Anzeigung geben, keinen Reichsstand zuförderst aber gemeinen Frei und Reichsstädten möglich seyn würde, dem seines Inhalts zu geleben oder Volg zu thun, sie wolten dann bey ihren Unterthanen, die des lautern Wort Gottes begierig sind, und sich ohne Scheu öffentlich hören lassen, ihr Leib und Leben darüber zu lassen, beschwerliche Aufruhr, ungehorsame

1524 same Zertrennung ehrbarer christlichen Polizei, darzu einen unträglichen unüberwindlichen Nachtheil und Fahre ihrer Regierung, Leibs und Güter, darzu ein ganzes unwiderbringliches Verderben gewarten. Dann was beschwerlicher Zufäll sich zwischen den Räthen und Gemeinen der Städt bisher mehr dann in einem Weg zum vordersten aber dieser Sachen halben zugetragen hat, ist sonder Zweifel E. Kais. Majestät durch ein gemein Gerücht und Anzeigen ergangener Geschichten unverborgen, welches alles auch gemeine Reichsständ neben E. K. Majtl. und des h. Reichsstatthalter und E. Majestät geschickten Orator zu nachfolgenden gehalten Reichstagen fürsichtiglich und mit Fleiß bedacht und in dieser wichtigen Sachen etlich ander Mandat, darin das anfänglich Ew. Kais. Maiestät ausgegangen Edikt seiner Unmöglichkeit halben etlichermaßen gemildert und zu diesem Ende gestellt ist E. Kais. Majtl Geboten und Befehlen, darin verleibt, so viel möglich zu vollziehen. u. s. w.

Der Rath von Regensburg, der einen so muthvollen Widerstand zu thun nicht wagen wolte, noch konte, beschikte nicht einmal durch Abgeordnete diesen und einige vorhergehende Städtetage. Ein kurz zuvor der Juden wegen mit dem Hause Oestreich errichteter Vertrag verwikelte die Stadt zu genau in Ferdinands Intereße; es war auch auf die Heerzoge von Bayern Rükſicht zu nehmen. Diese hatten sich erst im Junius die-

dieses Jahrs hier in der Stadt vor den Au- 1524
gen der ganzen Bürgerschaft von Regensburg mit dem Erzheerzog Ferdinand und mit vielen Bischöfen verbunden, Luthers Lehre in ihren Ländern mit aller Strenge auszurotten und, durch genaue Befolgung des Wormser Edikts, die Spaltung im Glauben zu hindern. Der Kardinal Campegius machte zu gleicher Zeit 35 Artikel bekannt, [25] welche die Abstellung einiger Mißbräuche unter den Geistlichen zum Gegenstand hatten. Es wurde keine Stadt, als Regensburg, eingeladen, dieser katholischen Ligue beizutreten; aber es ist ungewiß, wie sie sich auf die Einladung erklärt habe. Als während der Anwesenheit dieser Fürsten drei Buchhändler, die Luthers Schriften verkauft hatten, angeklagt, und die Abnahme der Bücher und ihre Bestrafung verlangt wurde, [26] besänftigte der Rath den Kar-

25) In Herrn Strobels Miscellaneen litt. Inhalts B. 1. St. 2. S. 109 findet man von diesem merkwürdigen Bundstag und den darüber herausgekommenen Schriften Nachricht.

26) Einer davon, Hans Oetl, wurde späterhin aus der Stadt geschaft und im Jahr 1528 in der Steyermark enthauptet, weil er in Pruk an der Murr auf offenem Jahrmarkt mit Lutherischen Büchern handelte.

1524 Kardinal mit Worten und lehnte die Bestrafung der Bürger nach dem Mandat ab. Das kluge Benehmen des Raths, vorzüglich, daß er den Schlüßen der Städte nicht öffentlich beigetreten, hatte aber doch einiges Zutrauen und viel schmeichelhaftes Lob in Worten und Schriften erworben; und Kardinal Campegius unterließ auch in der Folge nicht, durch lokende Versprechungen die Vorsteher der Stadt in dieser Gesinnung zu stärken, indem er schrieb: „Wir wollen auch Fleiß ankehren „in allem denienigen, so eure Stadt und ge„meinen Nutz in ihr altes Wesen aller Hand„lung und Kaufmanschatze, dermassen, wie „etwa gewest, widerum möchten bringen.“ u. s. w.

Solchergestalt war zwar die Gefahr und der Unwille der Fürsten durch Klugheit und Vorsicht von der Stadt abgewandt; auf einer andern Seite kränkte aber die Verläugnung der wahren Gesinnung, der Widerspruch in Handlungen, und der bittere Vorwurf, der von Bürgern und Auswärtigen erfolgte, nicht wenig. Argula von Grum=

Grumbach,[27] dem Geschlecht nach eine Freyin 1524
von Stauf, eine eifrig evangelische Dame, schrieb an den Rath:[28] „Mich iammert nicht wenig, daß ihr euch laßt bereden, vor allen Reichsstädten wider Gott zu streiten; — — bei euch ist neulich ein Mandat wider das Wort Gottes ausgerufen worden aus Anrichtung des Satans.“ Ein ähnliches Ermahnungsschreiben erhielten die Herren des Raths von Balthasar Hubmaiern, dem ehemaligen Domprediger.[29] Der Widerspruch in Worten und Handlungen lag am Tag, als Heerzog Georg von Sachsen die Heiligsprechung Benno's Bischofs von Meißen hier in der Stadt wolte verkünden lassen, und als der Bischof von Regensburg mit Verletzung des

27) Von dieser Frau hat der Stuttgardische Superintendent Georg Konrad Rieger eine Lebensbeschreibung herausgegeben. In der Stadtbibliothek zu Regensburg sind verschiedene gedrukte Schriften und auch ein eigenhändiger Brief von ihr.

28) s. d. Lentting am Tag Petri und Pauli 1524.

29) Zu der Zeit war er Pfarrherr zu Walzhut, erhielt aber eine Vocation zu der Pfründe bei der schönen Maria. Er war sehr geneigt, die alte Religion zu verlassen und Luthers Grundsätze anzunehmen.

1524 des Raths Obrigkeit über der Stadt Pflaster Priester vom Land heimlich in seine Residenz schleppen und in Bande legen ließ. Aus Furcht vor Rumor durfte man in Heerzogs Georg Verlangen nicht willigen und zu des Bischofs Eigenmächtigkeit nicht still sitzen. Doch war nicht zu verhindern, daß nicht am 5 Sept. D. Johann, Pfarrer von Berezhausen, aus der reichsunmittelbaren Herrschaft Bernhardins von Stauf, aufgehoben und, gemäß den Verträgen und dem Herkommen, durch der Stadt Knechte in die Hände des bischöflichen Kerkermeisters geliefert werden muste. Sein Vergehen war, nach dem Zeugniß der edlen Freyin von Stauf: „daß er nach Auslegung der biblischen und prophetischen Schriften das Wort Gottes gepredigt, und ein treffliches Gemüth zu göttlichem Worte gehabt.“

Nicht ungerne duldeten aber diese unglüklichen Bekenner der evangelischen Wahrheit die Schmach ihrer Verfolger und blieben darum ihren hellern Einsichten nichts destoweniger treu. Johann Grüner war von dem Bischof um seiner Predigten willen, die

er

er in S. Ulrichs Pfarrkirche gehalten, kaum 1524
entsetzt worden, als er wieder vom Rath eine Pfründe bei der schönen Maria annahm und sich, das Evangelium Christi rein zu lehren, unentgeldlich anbot. Eben so unverfälscht stellte auch der Pfarrer in Salern, einem pfalzneuburgischen Dorf nächst Regensburg, die Lehren des Christenthums dar, daß zu seinen Predigten ein großer Zulauf des Volks und der Bürgerschaft war. Nur wenige zeigten sich in naher Gefahr wankelbar. Der Prior des Augustinerklosters Schöntall verdamte vor dem Altar im Dom Luthers Lehre, die er vorher geprediget hatte; und der ebengenante Joh. Grüner gab, noch in dem nämlichen Jahr, weil er sich nicht mehr sicher glaubte, die Pfründe in der Kapelle zur schönen Maria dem Rath wieder auf. Der Bürgerschaft sank aber der Muth bei allen Verfolgungen nicht; vielmehr zeigte sie eine Entschloßenheit, die dem Stadtrath so bedenklich schien, daß er in einem öffentlich angeschlagenen Decret alle Gewaltthätigkeit verbot und die Bürgerschaft ermahnte, mit Fleischessen und andern geheimen Neue-

1524 rungen und Aenderungen dem Nächsten kein Aergerniß zu geben und die christliche Freiheit nicht zu mißbrauchen. Welche Veränderung war schon in den Gesinnungen und in der Denkungsart der Bürger am Schluße des 1524 Jahres gewirkt!

1525 Um diese Zeit griffen die Fürsten von Bayern zu den Waffen, um den Glauben ihrer Väter in ihrem Land zu erhalten und dasselbe gegen die Einfälle der aufrührischen Bauern zu vertheidigen. Ein großer Theil des gemeinen Volks, selbst auch von denen, die sich unberufen und ohne genugsame Kenntniß zu Volkslehrern aufwarfen, verstanden das Wort christliche Freiheit unrecht, zerrissen durch Irrlehren alle Bande der Ordnung und der Policei und verweigerten ihren Landes und Lehenherren die schuldige Unterwürfigkeit und die Abgaben. Bürgerblut floß in Strömen, sonderlich in Franken und Schwaben. Im Erzstift Salzburg rumorten die Bauern, vor andern die Bürger von Schleming, und belagerten den Erzbischof in sei-

seiner Residenz. *) Eben so wenig waren 1525
die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstädt und Augsburg in ihren Freiungen sicher. Zu Brixen standen die Häuser der Domherren geplündert; auch in Tyrol wurde Blut vergossen. Heerzog Wilhelm von Bayern erhob mit Erlaubniß des päbstlichen Hofs von den Geistlichen eine Steuer [30] zur Tilgung der Ketzerei, schloß mit der Stadt Regensburg, von welcher er sich nicht viel Gutes versah, ein Bündniß, [31] und eilte mit einigen Fahnen nach Obermessing in das Bißthum Eichstädt und von da nach Salzburg, beiden Bischöfen zu helfen und die Gränze des Landes zu sichern. [32] „Hätten alle Fürsten,

C 3 schreibt

*) hievon sollen Jo. Bapt. de Casparis archiepiscoporum Salisburgensium res ad usque Westphalicos conventus in Lutheranismum gestae. Venet. 1779. 8. viel gute Nachrichten geben; ich bin aber dieses Buchs nicht habhaft worden.

30) Urkunde in Oefelii scriptt. rer. Boic. B. 2. S. 278.

31) aus dem Raths protocoll dieses Jahrs s. dat. Montag post Cantate.

32) s. Oefelii scriptt. rer. Boic. B. 1. S. 571. und die in der hiesigen Minoritenbibliothek befindliche rare Schrift: Welchergestalt die aufrurischen Salzburgischen Unterthanen, nachdem sie durch die Stände des Bundes zu Schwaben wiederum zum Gehorsam gebracht seyn, von neuem Huldigung gethan haben. 4. s. l. e. a.

1525 schreibt Cochleus in der bittersten seiner Schriften, wider Luthern, 33) deine Bücher, deine Discipeln und Anhänger aus ihren Ländern veriagt, wie die hochlöblichen Fürsten von Bayern gethan haben, so wären ihre Bauern eben so wol stille gesessen, als die bayrischen Bauern."

Alle äuserliche Zwangsmittel waren aber zu schwach, den guten Ruf von Luthers Lehr zu schänden und bei dem Strahl des Lichts, das einmal aufgegangen war, die Augen plötzlich zu verblenden. Am ersten erfuhren die Mönche in den Klöstern, daß andere Gesinnungen, andere Vorstellungen und Ueberzeugungen bei Hohen und Geringen, bei Reichen und Armen, bei Gelehrten und Unstudirten Platz gegriffen hätten, und daß täglich ihr Allmosen und Opfer geringer, ihre Verdienste, Messen und Singen weniger geachtet und ihr Unterhalt kümmerlicher würde. 34) Die Mendicanten in Regensburg zwang

33) Wider die räuberischen und mordischen Rotten der Bauern ꝛc. Mart. Luther. Antwort Jo. Coclei. Ein kurzer Begriff von Aufrurn und Rotten diß Jahr begangen, u. s. w. Cölln. 1525. 4.

34) s. der Dominicaner und Minoriten in diesem Jahr bei E. E. Rath übergebene Bittschriften.

zwang der Abgang aller Nahrung, die Kir- 1525
chenschätze zu verpfänden. 35) Die Baarfüs-
ser wolten sogar Kirche und Kloster dem Rath
übergeben. 36) Als der Prior der Domini-
caner in diesen Tagen seinen Ordenshabit
ablegte, einige Schätze einpakte, und an der
Seite der schönen Aebtißin von Pettendorf
den alten Glauben, das Kloster und die Stadt
verließ, und auch in andern Klöstern 37) eini-
ge Mönche ehlichen wolten, erachtete der
Rath für nöthig, die Schätze in den Klöstern,
in welchen er Schutzherr ist, zu versiegeln
und vor Plünderung zu bewahren.

In solcher Noth versammelte der Rath

 die

35) a. a. O.

36) ex actis.

37) Erhard Zänckl, ein Bettelmönch, bat den Rath um eine Beisteuer, „nachdem er bewegt, so verr als Gott beschaffen, sich in solchen Stand einzulassen und den Orden, damit ungeschmäht, von sich zu thun, dermassen in den schweis seines Antlitz sich neben einem eelichen Gemahl zu erneren. Mann soll ihm das vergönnen. dieweil zu Nürnberg, Nörlingen und Strasburg und ander vil Orten diese Gewonheit aus gegründeter göttlicher Schrift betracht ist, wo sich einer aus einem Kloster dermassen verehlicht und sich bürgerlicher Pflicht in häuslicher Beiwohnung untersteht, so hilft man ihm und steuert ihm das Kloster“. Er schließt seine Supplique mit der Bitte, E. Rath möchte seinen Gardian dazu bewegen.

1525 die Geistlichkeit in dem Baarfüsserkloster und versprach ihr von neuem Schutz und Schirm, forderte aber zugleich, nach dem Beispiel anderer Reichsstädte, von ihren Gründen, Steuer, Wacht und Ungeld. Man hatte auch wohl schon eher, zumal, seitdem die Judenschaft vertrieben wurde und die Schuldenlast der Stadt sich mehrte, Beisteurung und Mitleiden [38] vom Clerus verlangt; aber er weigerte sich dessen immer, als nach althergebrachter Freiheit. In diesen schweren Läufen war der Schutz des Raths wider eine in Bewegung gerathene Bürgerschaft zu wichtig und längere Widersetzlichkeit zu bedenklich, als daß sich nicht die Geistlichen, wiewol ungerne, doch zulezt einmüthiglich, Steuer und Abgaben zu geben und Bürger zu werden erklären musten, zumal da auch der Reichshauptmann dazu rieth und dem Erzheerzog Ferdinand das Vorhaben nicht verheimlicht worden war. In eigner Person erschienen daher die Aebte und die Klosterobern in der Steuer-

38) Mitleiden, d. h. gleiche Lasten tragen, nicht ienes Gefühl, das der Anblik des Unglüks hervorbringt. In den alten Ausschreiben der Kaiser um Türkenhülfe wird den Städten Steuer und Mitleiden auferlegt.

Steuerstube und taxirten bei ihrem Bürger- 1525
eid ihre im Burgfrieden liegende Gründe.

Das Reformationswerk in Regensburg gewann durch diese Geschichten mächtigen Vorschub. Der Rath konte in den Bettelklöstern noch unmittelbarer gebieten. Auch die übrige Geistlichkeit, an welcher sonst nur Blutschulden und Störung öffentlicher Ruhe vom Rath gestraft wurde, wurde nun um geringerer Verbrechen wegen vor der Stadt Gerichte gezogen. Selbst in ihrem Beruf hatte man ein wachsames Auge auf sie. Paul Schmidl, einem Chorherrn in der A. Kapelle und Pfarrern zu S. Cassian, wurde sechs Monate das Pflaster zu betreten verboten, weil er sich über Hans Portners Allmosenordnung und den neu aufgekommenen Säckel 39) hämische Urtheile erlaubte und am drei Königenfest bey Gelegenheit, da er von den Geschenken der drei Morgenländer redete, predigte: man solle nicht alles dem Opfer entziehen und dem (neuen) Allmosen zutragen,

 wie

39) Diese Portnerische Anstalt heißt noch bis auf den heutigen Tag in den Büchern E. E. Allmosenamts das neue Allmosen.

1525 wie einige rathen und ihren eignen Nutz dabei suchen.

Hans Portner war ein ehrwürdiger Greis, Stadt-Kamrer und des Raths Aeltester, aber bei der größern Menge um vieler Neuerungen willen verhaßt, auch, weil er durch sein Ansehen vieles zur Ausbreitung der lutherischen Lehrsätze beitrug. Der Ruhm seines Lebens überlebt aber sein unter uns lang ausgestorbenes Geschlecht.

Unter dem Vorsitz dieses Hans Portners traten iezt die Verordneten Herren des Ausschußes wieder zusammen und berathschlagten vom neuen über die Anstellung eines Predigers. Von einigen war der Guardian im Baarfüßerkloster, Johan Erber, selbst vorgeschlagen; der mehrere Theil beschloß einen fremden Baarfüßermönch zu berufen und deswegen den D. Hiltner an den Churfürsten von Sachsen und an D. Luthern und Melanthon zu schiken. D. Luther antwortete schriftlich:

Dem Erbarn vnd fürsichtigen Herrn Cammerer vnd 1525
Radt der Stad Regenspurg meinem gonstigen Herrn vnd guten Freund.

Gnad vnd fride in Christo vnßerm Herrn, Erbare fürsichtige lieben Herre , auf ewr schrift vnd mündliche Werbunge des Achtbaren Herrn Doctor Hiltners, ewrs geschikten, gebe ich diße Antwort, das ich allen Vleis fürgewand, ewrm begirde nach, eynen gelerten syttigen Prediger des Evangelii, barfüsser Ordens, zuverschaffen. Aber auf solche eyle keinen fürhanden gehabt. denn wol eyner da war, aber doch anders wo verhafft. Bitte derhalben. wellter eyn kleyne Zeyt gedullt tragen, denn ich verhoffe, es solle sich yne kurtzen anders schiken, das Eur W. möge wol beratten werden, wie obgenannter Doctor Hiltner weytter E. W. wird berichten. Vnd ich ybe gerne wolte, der Gestalt eynen bei euch wissen, damit eyn solche Stadt verwaret were vnd den rechten Grund zu legen wuste. Denn E. W. zu dienen bynn ich willig vnd geneygt Hiemit Gottes Gnaden bevohlen. Zu Wittemberg am Montag nach Jubilate 1525

Martinus Luther.

Dabei blieb es mehrere Jahre. Die hereinbrechende Macht der Türken nöthigte auf eigne Vertheidigung denken, und auf die Darstellung gem. Stadt Rechte, daß sie als eine Freistadt mit der Türken Hülfe und andern Reichsabgaben verschont werden müsse. Der weitere Fortgang der evangelischen Lehre wur-

1525 wurde daher getrost dem eignen Eifer der Gemeine überlassen, nachdem man sie mit so lang ausdauernder Klugheit vergeblich zu fördern gesucht hatte. Der catholische Gottesdienst und dessen Gebräuche blieben also, wie vor dem, unverändert; die Mönche giengen in den Chor, man läutete in die Messen, hielt Vigilien. Doch unterblieb in diesem Jahr die Procession mit den Särgen der drei Heiligen, 40) die sonst iährlich um die Stadt getragen wurden; und einige Handwerker feyerten nicht mehr, wie sie sonst pflegten, ihre Jahrtage bei den Augustinern und in andern Klöstern. Es wurde auch die Zahl der Wallfahrter zur schönen Maria täglich geringer; dagegen geschahen häufige Wallfahrten nach Beretzhausen, wohin die Bürger des Sonntags und in der Fasten in brüderlicher Eintracht und Gesellschaft giengen, um im Abendmahl den Kelch zu trinken.

1526 Unbemerkt sonderte sich diese neugesammelte Gemeine von der altcatholischen ab. Daher und aus andern dieser Zeit Läufen erhob

40) S. Emerams, Erhards und Wolfgangs.

hob sich neuer Unwille zwischen der Geistlich- 1526
keit und der Bürgerschaft. Den Geistlichen wurde der Bürgereid und Pflicht allmählig lästig. Nach ihrem Vorgeben [41] wurden sie zu Wachen, die wegen des Bauern und Türkenkriegs unter den Thoren veranstaltet wurden, und zu Schaarwerken, als man den Graben am Prenbrun vertiefte, und zu andern Frohndiensten genöthigt. Gesetzt, daß einige keine Lohnwachen für sich thun lassen wolten oder konten, so traf diese Last doch nur einige Weltgeistliche. Die allgemeine Beschwerde war, daß sie von Wein und Bier das Ungeld reichen und von Gründen steuern musten.

Auf der andern Seite fiengen die Pfarrer an, den ohne Genuß der Kirchensacramente oder im neuen Glauben Verstorbenen die Absolution und die geweihten Begräbniße zu verweigern. Angesehene Familien waren genöthigt, ihre Toden bey den Siechen zu S. Lazarus zu bestatten.

Man

41) Widmann, ein Chorherr zu S. Johannes, erzählt diese Geschichte in seiner Chronick.

1526 Man mußte vollends an einem guten Ausgang dieser Sache zweifeln, als man mit Bestürzung sah und hörte, daß der Kaiser, auch wol nur, um sein Ansehen zu erhalten, auf der Vollziehung des Wormser Edikts unerbittlich beharre, und daß die christliche Freiheit nicht aus der Schrift erwiesen, sondern erfochten werden müsse. Der Rath nahm dieses stark zu Herzen. Ob sich daher gleich einige Fürsten und vorzüglich der größte Theil der Städte auf dem Reichstag im Monat May dieses Jahrs die Glaubenssache eifrig angelegen seyn ließen, 42) und eine Reichsbotschaft an den Kayser absandten, um densel-

42) Der Regensburgische Abgeordnete schreibt in seinem Bericht d. 20 Jul. Der von Hessen und Sachsen sind in lauter Bram gekleidet, haben in den Aermeln von Buchstaben: das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit. Und Landgraf von Hessen hat am Pfinztag Nacht, als er dahin kommen, ein Ochsen vor seiner Herberg öffentlich schlagen lassen und denselben Freitags unverborgen gespeist. Und im Bericht d. 20 Aug. schreibt er: der Churfürst von Sachsen und Landgraf von Hessen samt etlichen andern mehr Fürsten und Herren gehen alle Tage zur Predigt in des von Sachsen oder Hessen Höfen, in welchen man stettigs einen Tag um den andern predigt, und lauffen die Leute über 4 und 5 Meilwegs zu. Und gestern haben etliche das Volk an den 2 Predigten ungefährlich auf 14000 Menschen überschlagen gehabt.

selben zu bewegen, daß vor allen Dingen eine allgemeine Kirchenversammlung in Jahresfrist zusammenberufen, und binnen solcher Zeit mit Executionen nach dem Wormser Edict nicht verfahren werden solle; so scheute sich doch der Rath von Regensburg aus oben angeführten Gründen, in die Städteverein zu treten und dem Haß der Nachbarn sich auszusetzen. Schmidner und Hiltner, des Raths Gesandte, die nach Speier auf den Reichstag giengen, erhielten wegen der Glaubenssache diesen Auftrag: 1526

Item so was auf ietzigem Reichstag gehandelt wurde der Zweispaltung halben unsers heiligen christlichen Glaubens und desselben Religion, so sollen unsere Gesandten anzeigen: wir versähen uns, daß die Stände des Reichs und insonderheit auch ander erber frei und Reichstät, so dieser Sachen halb mit gelehrten Leuten versehen, vermög des iüngsten Reichstags zu Nürmberg etliche Rathschlag begriffen. Dieweil aber wir mit dermassen Gelerten nit versehen, haben wir uns hierin einiger endlicher Meinung nicht entschliessen mögen, sondern sind auf dem Wege wir vor gewesen, dieser und anderer Ursachen halb, neben andern anstößenden Fürstenthümern und Ländern bis anher verblieben. Wo aber gemeine Stände des Reichs und insonderheit von den erbarn Frei und Reichsstädten

1526 ten deshalb ichts fürgeschlagen oder gehandelt würde, das sollen unsere Gesandten anhören und von unsern wegen allen getreuen Fleiß fürwenden, damit man sich in dem einer einhelligen christlichen Meinung vergleiche. Würden dann Mittel vorgeschlagen wider altes Herkommen für etliche neue Lehren, das gem Stadt Regensburg, unserer Gesandten Achtung nach, gegen den umliegenden Fürsten zu Nachtheil gelangen möchte. dagegen sollen unsre Gesandten unsre und gem. Stadt Ungelegenheit vorwenden und uns gegen den andern erbarn frei und Reichsstädten auf das getreuest entschuldigen, sie mit Fleiß bittend, unsere Notdurft zu dem günstig zu bedenken u. s. w.

So groß also auch das Ansehen und Gewicht seyn mochte, zu dem die evangelischen Fürsten durch den Beitritt des eifrigen Landgrafen von Hessen gelangt waren; so bald wurde der Vortheil der so ansehnlich gestärkten Partei durch aufgestandene Sectirer und Schwärmer wieder geringert. Vom Beitritt des Landgrafen mochte die Stadt Regensburg, nach ihrer Lage, keine größere Sicherheit erhalten; die unter Luthers Anhängern entstandene Rotten gaben aber zu bittern Vorwürfen nicht ganz ungegründeten Anlaß, um so mehr, als sich die Secte der Wiedertäufer in

in unsern Gegenden, in Franken und Oest- 1526
reich stark ausbreitete und in der Stadt Regensburg selbst viele Schüler machte. Die
Rathsherren von Nürnberg eilten vor diesen 1527
gefährlichen Irrlehren in einem vertrauten Schreiben die geheimen Herren des Raths 43) zu warnen. Die Besorgniß, daß sich diese Schwärmer mehren und verbreiten würden, war allerdings gegründet, wie sich nicht lange hernach bei einer Untersuchung im Monat November dieses Jahrs zeigte. Von Linz, wohin sich aus Franken, vorzüglich aus Coburg, einige der vornehmsten Schwärmer hingezogen hatten, waren solche Apostel in alle Welt ausgegangen, und auch hier in Bürgershäuser geschliechen. Doch hatten sie zu der Zeit die zweite Taufe hier in der Stadt noch nicht verrichtet. Um in Zeiten der Verführung vorzubeugen, wurde ein scharfes Raths-

43) Das Schreiben ist datirt Montag den 18 Marz 1527. Es enthält viele merkwürdige Nachrichten von dieser Sekte. Es ist auch die erste Urkunde, daß die Courtesie: Ersame, weise, die Geheime des Raths der Stadt Regensburg, von Auswärtigen beobachtet worden.

1527 Rathsdecret [44] kund gemacht, und einige Personen, die im Verdacht wiedertäuferischer Irrthümer standen, aus der Stadt verwiesen.

So gleich ergriff der Clerus die Gelegenheit, Luthern als den Urheber dieser neuen Secte zu brandmarken und die Heerzoge von Baiern zu bewegen, seinen auch in Baiern immer wachsenden Anhang mit Feuer und Schwerd zu vertilgen. Wer für Luthern eine Anhänglichkeit zeigte, wurde verfolgt. Auf den Pfarrhöfen wurde Visitation von Dorf zu Dorf gehalten, wer etwa seine Bücher heimlich lesen möchte. [45] Georg von München, ein Wagner, [46] Leonhard Kaiser von Schär-

44) sub dato: 21 mens. Novemb. 1527.

45) D. Eck in seiner merkwürdigen epistola de ratione studiorum suorum schreibt: eodem (anno) comprehensi sacerdotes, qui ex *vulgaribus libris Lutheranorum* praedicabant ad populum, usi hac excusatione, se id facere ob penuriam sermonum Germanicae linguae ideoque humanissimus Bavariae dux mihi praecepit, ut sermones in nostra lingua ederem. cuius iussibus impigre obediens cet.

46) Die hiesige Stadtbibliothek besitzt davon den seltnen Tractat: Wunderbarliche und neue Geschicht von einem Wagner, genant Jorg der verprant ist worden zu München im Bayerland u. s. w. 4.

Schärding 47) und andere mehr wurden die 1527
ersten Opfer der heftiger aufbrausenden Verfolgungswuth. Sie endigten, der eine den achten Hornung zu München, der andere den sechszehenden August zu Schärding, qualvoll, wie vor Zeiten Johann Huß, ihre Lebenstage auf Scheiterhaufen.

Bei dieser Verfolgunswuth fand die schnell sich verbreitende Nachricht von einem zu Breßlau, Mittwochs nach Jubilate, errichteten Bündniß wider die evangelischen Fürsten um so viel eher Glauben und setzte alles in Furcht und Bestürzung. Man erfuhr durch Kundschaft, daß vorzüglich der Heerzog von Bayern und der Erzbischof von Salzburg dieses Bündniß geschmiedet und sich verabredet hätten, dem Bischof von Würzburg 4000 Reisige oder so viele Schweitzer wider den Churfürsten von Sachsen zu schiken, dem Anschein

47) Luther hat die Historie des leydens und sterbens Lienhard Kaysers, Pfarrers zu Wayzenkirchen, beschrieben. Wittenberg. 1527. 4 D. Eck gab dawider heraus: Wahrhaftige Handlung, wie es mit Herrn Lenhart Käser zu Schärding verbrent, ergangen ist: wider ain falsch erdicht und erlogen büchlein vormals darvon on Namen des Dichters ausgangen. durch D. Joh Eck. 4.

1527 nach die Städte aus dem Spiel zu lassen, damit sie sich nicht für den Churfürsten von Sachsen erklärten; wenn dieser aber gedemüthiget wäre, sie mit Niederlegung der Strassen, Arretirung der Güter und mit kaiserlicher Macht zu andern Gesinnungen zu nöthen.

1528 Ob sich gleich in der Folge das Gerücht nicht wahr befand und die Heerzoge von Baiern selbst in einem Schreiben [48] an den Rath von Regensburg dieser muthwillig ausgebreiteten Mähre widersprachen, so ließ doch der einmal gemachte Eindruck unauslöschbare Spuren des Mißtrauens hinter sich. Man besorgte, was nicht geschehen oder zu früh verrathen worden, könne noch alle Tage geschehen.

Diese trübselige Zeit wählte der Bischof, um die ihm unterworfene Geistlichkeit aus dem bürgerlichen Nexus wieder zu reissen, und führte über die vor vier Jahren unternommene Besteurung derselben Klage bei seinem Bruder, dem Pfalzgrafen, bei den Heerzogen von Bayern und bei König Ferdinand. Man häuf-

48) sub dat. München den 16 Juni. 1528.

häufte die Beschwerden, um die Fürsten desto 1528
gewisser zur Hülfe und Theilnahme zu bewegen. Unter andern wurde die Policeiverordnung wegen der Begräbniße, 49) die man nach dem Beispiel anderer Städte auser den Mauern aufrichten wolte, als unleidlicher Eingriff in die Diöcesanrechte dargestellt und das ganze Benehmen des Raths und der Bürgerschaft schwarz geschildert. Unerschrocken behauptete oder vertheidigte der Rath in diesen und andern Stüken seine Rechte. Es wurde sich wegen der Grabstätten und deren Verlegung nach S. Peter und vor das Ostenthor, auf die Gesetze und Verordnungen des Kaisers Maximilian berufen, doch dabei als eine Nebensache (denn mit dem Religionshandel wurde sie nicht vermengt,) gleichgültig behandelt. Desto mehr gab man sich Mühe, das Recht von den Gütern der Geistlichen Steuer zu nehmen, zu erhalten. Der Rath rief die Reichsstädte, die zu Eßlingen versammelt waren, zu Hülfe, und ließ die auf Verlangen des Bischofs anher verordneten

 kai=

49) Mit Nürnberg wurde deswegen eine weitläufige Correspondenz geführt.

1528 kaiserlichen Commissarien ohne befriedigende Antwort abreisen. Endlich aber nöthigte doch das Ansehen des Königs Ferdinand und der Heerzoge von Baiern zu einem nachtheiligen Vertrag. 50) Mehr, als durch Furcht, wurde der Rath durch die Hoffnung, daß in kurzen Zeiten ein allgemeines Concilium gehalten und den gemeinschaftlichen Beschwerden der Städte abgeholfen werden würde, eingeschläfert und zur Nachgiebigkeit beredet.

Solchen Widerstand erfuhr auch der Bischof in Sachen, welche die Religion und die Gewissensfreiheit anlangten. Alles Drohen achtete die Bürgerschaft nicht. Kranke, denen der Pfarrer das Abendmahl Christi nach dem Buchstaben nicht reichen wolte, verschmähten auch das Brod, und starben in getrostem Glauben ohne Sacrament. Brautleute, die der Vicarius, ohne daß sie vorher bei einem catholischen Priester gebeichtet, nicht zusammengeben wolte, ehlichten ohne Einsegnung. Einst gieng der eifernde Blohans beym Dom vorbei und sah einen seiner Mitbürger mit weinendem Auge aus der Pfarrkirche heraus-

kom-

50) s. d. Montag post Bartholom. 1528.

kommen und seine Verlobte eben so traurig 1528
an seiner Seite. Er forschte nach der Ursache und hörte, daß ihn der Pfarrer nicht trauen wolle, wenn er nicht vorher nach christlicher Ordnung gebeichtet hätte. So gleich rief Blohans allen Vorübergehenden zu, sie solten zu ihm treten und Zeugen seyn. Als sich nun viel Volk versammelt, nahm er des Bräutigams Ring und stekte ihn der Braut an den Finger und schrie, so laut er konte: Was Gott zusammenfügt, das soll kein Mensch scheiden; im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes. Dem Magistrat kam diese Geschichte bald zu Ohren, und der Bischof beschwerte sich schriftlich und durch vielmal abgeordnete Domherren. Nachdem der Rath der Klagen müde war, antwortete er mit Entschlossenheit und Würde: „Man seye selbst beflissen, dem Abschied zu Speier nichts zuwider vornehmen zu lassen; der Bischof möge nur auf seine Untergebene wachsam seyn, und den Domprediger nicht täglich über die weltliche Obrigkeit lästern lassen, da dieser mehr, als dem Prediger, an Erhaltung der öffentlichen Ruhe liege.“

1528 Leider war diese durch die täglich wachsende Zahl der Sectirer und vornämlich der Wiedertäufer, in großer Gefahr. Regensburg zählte in seinen Mauern bereits über zweihundert Anhänger dieser Secte. Die Reichsstädte behandelten sie mit großer Schonung; ob sie sie gleich nicht duldeten, sondern aus ihrem Gebiet verwiesen, so straften sie sie doch selten am Leben. Schwachheiten des Verstandes solten nach dem Rath eines frommen Rechtsgelehrten iener Zeiten, nicht bestraft, sondern geheilt werden; und D. Hiltner wiederholte seinen Rath, mit der Aufstellung eines Predigers nicht länger zu säumen, weil nur Unterricht und Lehre Irrthümer und Unglauben ausrotten würden.

Allein da sich diese Sectirer aus den Städten über das ganze Land verbreiteten, so mißbilligten die Fürsten diese Schonung. Bayern war von Wiedertäufern ganz erfüllt. In Dörfern predigten sie, in Scheunen tauften sie. Zu Regensburg war ein teutscher Schulmeister, Augustin Wiselburger, durch das Loos zum Apostel dieser weit verbreiteten Ge-

Gemeine erwählt worden. Er erhielt selbst 1528
die Taufe am Prülerwäldgen. Man dichtete ihm, so wie der ganzen Secte, aufrührische Sätze an. Einige des Raths, ob es gleich in ienen Zeiten kaum zu erwarten stand, waren einsichtsvoll genug, auch richtige Vernunftschlüße in seiner Lehre zu finden, und bemitleideten ihn wegen anderer Schwachheiten. Weil er aber ein Haupt war und in Bayern den Irrthum verbreitet hatte, so wurde er doch auf beharrliches Verlangen der Heerzoge enthauptet. Ein gleiches Schicksal hatte um die nämliche Zeit Balthasar Hubmaier, [51] ehevor Domprediger in Regensburg. So wie alle Anhänger dieser Secte, so starb auch Wieselburger mit großer Freude und standhaftem Bekänntniß. Sein Martyrtod entflammte und stärkte seine Anhänger in ihren Gesinnungen, daß, ie mehr sie unterdrückt und verfolgt wurden, desto freimüthiger sie ihren Glauben

51) In der vortreflichen Bibliothek unsers allgemein hochgeschäzten Herrn Stadtkammrer Dieterichs befindet sich eine hieher gehörige höchst seltene Schrift unter dem Titel; D. Joh. Fabri Ursach, warum der Wiedertäufer Patron und erster Anfänger D. Balthasar Hubmayer zu Wien auf den 10 Martii anno 1528 verbrennt sey. Wien. 4.

1528 vertheidigten. Es ergiengen daher scharfe Mandate wider sie vom Kaiser und vom gesamten Reich. [52] Der Verfolgungsgeist wider Luthern und seine Anhänger schien sich gleichsam auf kurze Zeit gewandt und auf diese Unglücklichen allein gekehrt zu haben; und die Protestanten machten gemeine Sache. Vorzüglich zeigten die Städte mehrern Ernst, diese Secte auszurotten.

1529 Mit dem nächsten Jahr folgte aber auf diese Stille ein heftigerer Sturm. Der schwäbische Bund bot, entschloßen der weitern Ausbreitung ieder Glaubensneuerung sich entgegen zu setzen, seine ganze Macht auf. Auf dem Reichstag wurde versucht, die Fürsten, die sich als Vertheidiger des Luthers annahmen, zu schreken; und durch Stimmenmehrheit wolte man die schon bewilligte Gewissensfreiheit wieder rauben. Es wurde der merkwürdige Speierische Reichstag im Jahr 1529 im Monat April gehalten, in welchem der Schluß durch Mehrheit der Stimmen gefaßt

52) Ein Original f. d. 4 Jan. 1528. und ein anders vom 23 April 1529. befindet sich unter den Stadtacten.

faßt wurde: wo das Wormser Edikt 53) angenommen worden, soll niemand erlaubt seyn, die Religion zu ändern; wo aber die neue Lehre eingeführt und die alte Religion ohne Gefahr nicht herzustellen sey, könne sie bleiben bis zu dem allgemeinen Concilio. 1529

Es ist bekannt, daß wider diesen Schluß sechs Fürsten und vierzehen Städte protestirt und unserer Religionspartei den Namen Protestanten damit erworben haben. Der Stadt Regensburgische Bevollmächtigte war nicht unter den protestirenden. Er war angewiesen:

so in des Glaubenssache was gehandelt werde, und die Sache wiederum bis auf ein künftig Concilium angestelt, das sollen unsre Gesandten ihnen von unsertwegen auch annehmlich seyn lassen. Wo auch ein Concilium solt vorgenommen werden, so sollen sich unsere Gesandten mit höchstem Fleiß bei Kön. Maj. und anderer Orten üben, damit solch Concilium hieher nach Regensburg gelegt werde.

Ueber den Inhalt des Speyerischen Reichsabschieds erschraken die Freunde Luthers. Da-

53) vom Jahr. 1521.

1529 Damit erlosch der letzte Funke von Trost und Hoffnung. Kaiserlicher Maiestät zu Ehren war in Regensburg das Wormser Edikt angenommen worden; folglich durfte vor einem allgemeinen Concilium keine Aenderung mit der Religion geschehen. In grosser banger Erwartung mochten unsre Väter sehen, welche Folgen diese Protestation der Fürsten und einiger Städte haben werde, und wie sie der Kaiser aufnehme, wenn ihm die eigens dazu abgeordneten Gesandten [51] dieselbe überreichen würden. Allein der Churfürst von Sachsen und der muthvolle Landgraf von Hessen liessen es nicht allein bei Protestationen bewenden; sie kamen mit andern protestirenden Ständen zu Schwabach, Schmalcalden und später zu Nürnberg zusammen, in der Absicht ein Schutzbündniß unter sich zu schließen. Die Reichsstädte, auch die, die bei dem alten Glauben blieben, faßten gleichfalls auf einem zu Eßlingen gehaltenen Convent, den Schluß: um des Glaubens willen ihre Einigung nicht zu trennen; wohleingedenk, daß dazumal, wie noch den heutigen Tag, Eintracht und

54) sie wurden, wie bekannt ist, in Italien gefangen gelegt.

und das unter den Städten wohlhergebrachte 1529
alte Vertrauen zu einander den Mangel an eigner Macht sehr oft ersetzen kan.

Unterdessen langte ein gedruktes Aus- 1530
schreiben des Kaisers von Bologna an, in welchem er einen neuen Reichstag nach Augsburg auf den achten April ansetzte und in höchster Person zu erscheinen versicherte, um Hülfe wider des Türken hochgefürchtete Macht zu erhalten, die Irrung im heiligen Glauben zu erörtern und die Parteien zu versöhnen. Sobald man von der gewissen Ankunft des Kaisers Nachricht hatte, versammelten sich die Fürsten und Stände in stattlicher Menge an der Mallstatt; der mehrere Theil in eigener Person. Von der Stadt Regensburg wurde Ambrosius Amman und D. Hiltner, und nachher Christoph Glokengiesser abgeordnet. Den 19 May empfiengen sie der Glaubenssache wegen diese Instruction:

Item auf diesen Reichstag des christlichen Glaubens halber und Religion desselben gehandelt würdet, so sollen unsre Gesandten rathen und fördern zu einem Concilio, die Irrthum zu verhören. Wo nicht, und sich etliche Stände deshalb von Kai-

1530 Kaiserl. Majestät theilen würden, so sollen sich unsre Gesandten von Kais. Meinung nit sondern, doch uns in alle Weg zuvor Kaiserl. Maiestät Meinung und Fürschlag durch Schrift wissen machen.

Der redliche Hiltner mochte mit dieser Instruction höchst unzufrieden gewesen seyn; er, der schon vor mehrern Jahren so vielen Eifer für Luthers Vortrag blicken ließ, und, alle Menschenfurcht verabscheuend, mit gleicher Freimüthigkeit, als es die Gesandten anderer Städte thaten, die Gewissensfreiheit für seine Mitbürger behaupten wolte. Allein die Hände waren ihm gebunden; war's aus Staatsklugheit und Ueberzeugung augenscheinlicher Gefahr, wer wolte die Vorsicht tadeln? oder war es Kleinmuth, wie durfte er die Befehle seiner Obern überschreiten? Genug, D. Hiltner blieb auf des Kaisers und der Geistlichen Partei, unterschrieb das am 25 Junius überreichte Glaubensbekenntniß nicht und duldete deswegen mißvergnügt die bittern Vorwürfe anderer protestantischen Gesandten. Der Nürnbergische schrieb unter andern in seinem Bericht vom

„13 October: 52) „die von Strasburg com- 1530
„municiren ihnen was sie haben, schicken de-
„rer Städt Namen, so sich gegen der Kais.
„Maiestät des Gehorsams erbotten, und ob
„wol viel darunter so gern den Frieden se-
„hen, so sind doch etliche so ungeschikt
„im Reden, daß sie die Evangelischen
„ärger als die Türken halten, und daß sie
„ganz ausgerottet werden möchten, dazu alle
„Hülfe leisten wolten. Sind das die Städt:
„Cöln, Regenspurg, Augsburg, Collmar,
„Eslingen, Nördlingen, Ueberlingen, Rot-
„weil, Ravensburg, Kaufbeyern, Schwein-
„furt, Goslar, Werd," (Donauwörth.)

Daß dieser Vorwurf mehr andere städtische Gesandte, als unsern D. Hiltner getroffen haben mag, wird ieder einsehen, der ihn aus dieser Geschichte kennen lernt, und der seine eingesandte Relationen lieset. Ich will einige zur Probe meinen Lesern vorlegen; sie sind wichtige Aktenstüke eines mithandelnden Zeitgenossen, dem man es ansieht, wie sehr ihm

55) s. Herrn Strobels Miscellaneen litterarischen Inhalts St. 3. S. 305.

1530 ihm um die gute Sache der Kirchenverbesserung zu thun war.

Den 4 Julius schreibt er: Man handelt wahrlich wenig und langsam, als habe man keine Lust dazu; ist vielleicht eine Plage von Gott; und die groß Ursache aller meiner Langweile hie ist der Müssiggang u. s. w. Unterm 9 September: die Geistlichen sitzen allhie in dem (kaiserlichen) Rath und machen alle Ding nach ihrem Gefallen. Unterm 16 September: des Glaubens halb hat man sich noch nicht vergliechen; ich werde glaublich bericht von Leuten, die es wissen, daß Kais. Maj. hoch mit dieser Sache betreten sey. Dann Ihro Maj. haben sich hievorlängst vernehmen lassen, sie wolle dieser Lehre nicht gedulden, sonder ihr Leib und Vermögen dawider setzen, in Mainung, den lutherischen Haufen von derselben Lehre zu erschrecken, hätte auch anders nicht gemeint, denn sie würden auf ihrer Maj. Drohung weichen und abstehen. Dieweil sie aber unerschrocken beharren und nit abstehen wollen, wie sie denn vor dreien Tagen alle Mittel abgeschlagen haben, so weiß kaiserliche

Maie-

Maiestät nicht, wie sie thun soll. Soll sie 1530
ihrer Drohn nach versuchen, die Sache mit einem Krieg zu dämmen, so findet sie es bey Chur und Fürsten im Rath nicht; soll Sie dem Lutherischen Hauffen weichen, so ist es Ihrer Maiest. ein merkliche Verkleinerung bei teutschen und fremden Nationen und stehet wol darauf, daß man gar keinen Abschied machen werde. Den 28 Sept. schrieb er: dieweil sich etliche Stände der Religion und Glaubenshalb von Kais. Majestät abgesondert und getrennt haben, und ihre Maiestät ein Verstand haben wollten, wes sie sich zu den Gesandten der ehrbaren Städte versehen — und wiewol ich vermeint, ich wolte K. Maj. durch ein Supplication mit einem gemeinen Erbieten zu allem billigen und schuldigen Gehorsam ersättigen; so trägt sich doch die Sache so geschwind zu, daß Kais. Maj. schlechts von einem ieden Gesandten wissen will, ob auch seine Herren ihr Leib und Vermögen zu seiner Majestät setzen wollen.

Ich muß des engen Raums wegen die Auszüge aus den übrigen Berichten *) auf

*) Bei aller Mühe habe ich noch nicht mehr, als 25 Briefe von

1530 andere Gelegenheit versparen. Es ist bekannt, wie ungünstig der Reichsabschied für die Evangelischen zuletzt ausgefallen. Alle Neuerung wurde unter schwerer Strafe verboten; was die altkatholische Kirche vom Kelch im Abendmahl, von Messen, Firmung, von der Mutter Jesu, vom freien Willen, von guten Werken, von frommen Stiftungen, von der Ehelosigkeit der Priester, von deren Weihe und Anstellung und sonsten lehret oder hergebracht, wurde bestätigt, der Wiedertäufer Secte verdamt, der Druck lutherischer Schriften untersagt und alle Neuerung in der Religion bis auf das binnen sechs Monaten zu haltende Concilium eingestellt. Wie gesagt, die meisten Städte und auch Regensburg nahmen diesen Abschied an. Doch beschwerten sich der Städte Abgeordnete in einem besonders übergebenen Memorial, daß alle Handlung in der Glaubenssache, ohne sie zu hören, abgehandelt worden sey.

Hilt-

von den auf dem Reichstag zu Augsburg abgeordneten Regensburgischen Gesandten gefunden; einige verdienen bekannt gemacht zu werden. Sie enthalten interessante Nachrichten, die man, wenn sie auch schon bekannt seyn solten, gerne von mithandelnden Zeitgenossen erzählen hört.

Hiltner sah die schweren Folgen dieses Reichsschlußes vorher, daß es vergebliche Mühe seyn werde, evangelische Prediger nach Regensburg zu ziehen, weil er selbst auf dem Reichstag im Nahmen des Raths den Reichsabschied angenommen und bis auf das bevorstehende Concilium keine Neuerung vorzunehmen versprochen habe; und daß der Bischof und die Nachbarn iede Aenderung erschweren und den Rath bei seinem Wort nehmen würden. 1530

Indessen, da ein grosser Theil der Bürgerschaft und in den Klöstern viele Mönche ihre Sinnesänderung merklich genug an den Tag zu legen fortfuhren, so sann D. Hiltner auf ein anders Mittel, das zuversichtlich auch den Endzwek nicht verfehlen konte. Er bat Melanthon, während seines Aufenthalts zu Augsburg, daß er zu einem wakern christlich gesinnten Schulmann helfen möchte, der die Jugend in der reinern Lehre unterrichtete und zu deren Annahme vorbereitete. Melanthon rieth einen gewissen Magister Endres anzunehmen, und Hiltner fertigte denselben mit folgendem Empfehlungsschreiben ab.

1530 Erbare fürsichtige und Weise Herren. E. F. W. seyen mein ganz willig und fleißig Dienst allezeit zuvoran bereit. Günstige und gebietende Herren. Zeiger dieses Briefes Magister Andreas Demzel ist der Schulmeister, den ich E. W. auf des Melanthons und anderer gelehrten Rath laut meines iüngsten Schreibens *) bestellet habe. Mit dem mögen sich E. W. unterreden, an welchen Ort er leren solle. Mich gedünkt, nicht ein ungelegen Statt sey im Augustiner Closter **) möchte er auch darinnen wohnen; doch werden E. W. dem wohl selbst wissen nachzudenken. E. W. werden mit der Zeit sehen, zu was Nutze und Aufnemen gemeiner Stadt reichen werde, so die Jugend in Künsten gelehret und aufgezogen werdet. Uns mangeln warlich Leute und können niemands vertraulichers und nützers haben, denn geborne Stadt Kinder, wie E. W. selbst zu ermässen. 'damit will ich E. W. Gott dem Allmächtigen befohlen haben. Datum Augsburg Erchtags nach Jacobi. A. 30. E. F. W.

williger J. Hiltner. D.

Melanthons Empfehlung erwarb dem Magister Andres vollkomnes Zutrauen. Es wurde ihm aufgetragen, der Jugend Unterricht zu geben. Die Schulanstalt, die noch be=

*) Dieses Schreiben ist noch nicht vorgefunden. Aus Unwissenheit wird noch manches seltne Aktenstük verstekt gehalten.

**) Im Jahr 1537 bat daher der Prior, das particulare studium aus dem Kloster anders wohin zu verlegen. S. Anmerk. 76.

bestehet und ie zu Zeiten in großem Flor ge- 1530
wesen, nahm damals ihren Anfang im Klostergebäude der Augustiner. Die Bettelklöster, so wie auch einige andere Stifter hiesiger Stadt standen unter des Raths besondern Schutz; (und noch hat sich desselben der Magistrat durch keinen Vertrag begeben) und weil verschiedene Mönche in denselben die Meinungen der protestantischen Gottesgelehrten billigten, so wurde diesesmal ohne Schwierigkeit die Schule eingenommen und von den Mönchen zu mancher andern frommen Anstalt mitgewirkt. Ueberhaupt hätte in unsern Mauern ohne der Mönche eigne Mitwirkung das Reformationswerk nicht gedeihen können.

Der Bischof, mit welchem man zu dieser Zeit in andern Händeln, die die Religion nicht angiengen, am Kammergericht im Streit lag, scheint auf diese Anstalten nicht geachtet zu haben. Er lebte der gewißen Hoffnung, der auf des Kaisers Zurückkehr nach Teutschland neu ausgeschriebene Reichstag, und was auf demselben für ernstliche Gegenmittel würden vorgekehret werden, solten in Regensburg

1530 den Protestantismus gleich in der Geburt erstiken. Es waren überdieses eben damals die
1531 Fürsten des bayrischen Kreises in Regensburg beisammen, hielten einen Kreistag und faßten wegen der Religionsneuerung den Schluß: [56] „es solle iedermann den Augsburgischen Reichsabschied beobachten und durch Decrete, die die weltliche und geistliche Obrigkeit bekannt zu machen habe, dazu angehalten werden. Die Obrigkeiten sollen darüber wachen und wenn es nöthig ist, sollen die Bischöfe Synoden halten, wo nicht der Metropolitan selbst einen Provincialsend ausschreibe.“

Diesem Kreisschluß zu Folge ließ der Cardinal Erzbischof von Salzburg ein Ausschreiben [57] **der Artikel von wegen Erhaltung christlicher Religion nach vermög des Reichsabschieds zu Augsburg im Jahr 1530** druken und unter seine Geistlichen austheilen. Der Administrator Johann von Regensburg ließ wider die leichtfer-

56) s. Herrn von Lori bairische Kreisabschiede S. 7.

57) Es ist auf 4 Bogen in Folio gedrukt. Das Exemplar, das ich vor mir habe, ist vom Ezbischof selbst untersiegelt.

fertige und zügellose Lebensart der Geistlichen 1531
ein sehr scharfes Mandat [58] in lateinischer Sprach ergehen; und vom Rath verlangte er eine Erklärung, [59] ob man sich dem Reichsabschied gemäß betragen wolle. Welche trübe Aussichten! In dieser Krise verbot Ott Hein- 1532
rich, der Pfalzgraf, allen seinen Unterthanen, dem Diöcesan von Regensburg keine Inful oder Türkensteuer, oder sonst von der geistlichen Güter wegen eine Abgabe zu bezahlen; und in der obern Pfalz bei etlichen Städten, als Amberg, Neuburg vorm Wald und Cham wurden auch in der Religion Neuerungen vor-

58) Es ist auf einem Bogen in Form eines Patents s. d. Ratispone sub sigillo vicariatus nostri tergotenus appresso die lune nona mensis Januarii a. 1531. gedrukt. Unter andern heißt es: Mandamus, ut üdem omnes aliique presbiteri et clerici a publico et scandaloso concubinatu abstineant, concubinas, proles et personas suspectas infra spacium quindecim dierum post huiusmodi mandati nostri publicationem et intimationem ipsis et eorum cuilibet factam, immediate proximum a se amoveant, nec de caetero secum foveant. Tabernas, choreas, commessationes, ludos et alia quaecunque spectacula publica devitent, vestibus, habitu, et tonsura clericum decentibus, quibus a laicis dinosci possint, incedant cet.

59) Hier ist in den Acten leider eine kleine Lüke, daß ich nicht sagen kan, wie der Magistrat darauf geantwortet.

1532 vorgenommen [60]) und neue Prädicanten aufgestellt. Dieses war ein neuer Lichtstrahl. So unnachbarlich dieser Fürst sonst herrschte, so hoffte man doch, wenn eine Glaubenseinigkeit zu Stande käme, auf seine nachbarliche Hülfe. Sichtbar ist, daß diese Hoffnung mit neuem Muth belebte; sichtbar, daß der Drang nach Wahrheit und die Zahl der Anhänger Luthers grösser wurde; deswegen beginnt in unserer Reformationsgeschichte ein neuer Zeitraum.

60) Wörtlich aus den Acten des im Jahr 1540 zu Hagenau gehaltenen Reichstags, wo der Bischof Hülfe gesucht hatte.

1531

Zweiter Abschnitt.

Die Jahre 1531 bis 1542.

Seitdem die Städte Nürnberg und Reutlingen mit so vielem Muth vorangegangen waren, und das Glaubensbekenntniß, das die evangelischen Fürsten zu Augsburg dem Kaiser übergeben, unterschrieben hatten, faßten mehrere Städte den Entschluß, gleicherweise den alten Glauben zu verändern, die Ceremonien abzuschaffen, Prediger anzustellen und das Bekenntniß ihres Glaubens aller Welt durch den Druck vor Augen zu legen. Unter andern ließ der Rath zu Ulm in diesem Jahr ein christliches Bedenken wegen der vorgenommenen Aenderung in der Religion im Druck ausgehen, und schickte diese Schrift, gleichsam als wolte er Rechenschaft von seinem Thun und Lassen geben, an alle benachbarte Fürsten und Reichsstädte.

Ein grosser Theil der Bürgerschaft von Re-

1531 Regensburg hatte auch eine solche Reformation gewünscht; aber es fehlte an Muth und Kräften, mit gutem rühmlichen Erfolg ein solches Werk zu Stand zu bringen. War gleich damals das politische Vernehmen der Fürsten von Bayern mit dem Erzhaus Oestreich nicht das beste, so war doch weit gefehlet, daß der König Ferdinand in eine Glaubensänderung gehehlen solte, weil die Heerzoge von Bayern dieselbe auch nicht dulden wol-
1532 ten. Als aber in dem nächsten Jahr ein Reichstag hier zu Regensburg gehalten, und in der Glaubenssache, weil die protestantischen Fürsten nicht in Person erschienen waren, nichts gedeihliches gehandelt worden, so ließ der Kaiser ein Friedgebot [61] im Druk ausgehen und befahl den Ständen, daß keiner den andern um des Glaubens willen überziehe und befehde, noch des Seinigen beraube. Dieses Mandat war einigermassen eine Sicherstellung gegen Gewalt und Uebermacht von der Zeit an, bis das allgemein erwartete Concilium, oder ein neuer Reichstag gehalten würde. Aber diese Sicherstellung bestand, wie

61) sub dato: Regensburg den 3 Aug. 1532.

wie die Geschichte zeigen wird, in Worten; 1532
denn wer solte, den Bürgern von Regensburg zu Gefallen, die Uebertreter dieses Befehls zu dessen Beobachtung mit Ernst anhalten?

Um diese Zeit kam ein Augustiner Mönch, 1533
Georg Teschler,[62] in das Kloster nach Regensburg. Er war Provincial des Ordens, und der nämliche, dessen wir schon oben[63] unter dem Namen: Bruder Georg, Erwähnung gethan haben. Nach einem kurzen Aufenthalt zu Wien wolte er wieder hier im Kloster, wo kaum sechs Ordensbrüder waren, wohnen und seines Lebens Ziel erwarten; er wurde Prior. Unter ihm stand ein anderer Mönch, mit Namen Wolfgang Kalmüntzer;[64] beide

62) Er schrieb sich auch, wie damals unter Gelehrten gewöhnlich war seinen Namen zu verändern, Georg Beradinus.

63) S. oben Seite 22.

64) Man muß diesen Mönchen nicht mit einem andern Augustinerbruder Wolfgang verwechseln. Dieser war auch im hiesigen Kloster und mußte dasselbe im Jahr 1523 der Religion wegen, verlassen. Er hieß aber Wolfgang Schauer. Seinetwegen schrieb Wenc. Linck von Nürnberg an den Rath. Der Brief ist nebst mehrern Briefen gleichzeitiger berühmter Theologen unter den Manuscripten der Regensburg. Stadtbibliothek.

1533 beide waren von frühen Jahren im hiesigen Kloster aufgewachsen, behandelten sich, bei gleicher Gesinnung, als Freunde, und lebten in
1534 grosser Eintracht. Als Georg Teschler kaum ein Jahr hier war, fieng er wieder an zu predigen. Der Bürgerschaft beliebt und werth, kam er in grossen Ruf, daß zwei Meil Wegs her das Landvolk kam, um ihn zu hören. Er predigte, wie er sagte, das heilige Wort Gottes, den einigen Weg und Trost der Seligkeit. Daß er für sich, auf Ersuchen einiger Bürger, zu predigen angefangen, war dem Rath sehr lieb. Nachdem er einigemal gepredigt, und der Beifall der Gemeine sichtbar war, redete der Kammerer ihm zu, daß er und sein Mitbruder, Wolfgang Kalmünzer, die Fastenzeit hindurch alle Tage und ausserdem zweimal in ieder Woche predige. Zu gleicher Zeit zeigte sich der Dominicaner Prior willig, auch zweimal in der Woche das reine göttliche Wort zu predigen, und erhielt dafür zwanzig Gulden vom Rath zum iährlichen Gehalt.

Nun waren Männer aufgestanden, die das Wort Gottes nach dem Maße ihrer Einsich-

sichten lauter und rein in der Stadt Regens- 1534
burg zu predigen sich erboten. Es hatte aber der Provincial Teschler die nunmehr gewißen Predigttage dem Volk kaum von der Canzel angekündigt, als den Tag vorher, ehe die erste Predigt gehalten werden solte, ein bischöflicher Beamter mit einem Notar und Zeugen ins Kloster kam, und ihm im Namen des Diöcesans die Predigten zu dieser ungewöhnlichen Zeit hier in der Stadt und im ganzen Bißthum untersagte. Teschler gab zur Antwort: er wolle denen, die ihm zu predigen befohlen, das Verbot andeuten; im übrigen könne er die der Gemeine bereits angekündigte erste Predigt, ohne daß Rumor entstehe, nicht unterlassen. Er predigte auch unter großem Zulauf, und der Rath gebot, mit dem Predigen fortzufahren. Nun räumte Teschler das Salz und Weihwasser aus der Kirche, schafte die Horas ab und ließ ein im Chor der Augustinerkirche gestandenes hölzernes Crucifix mit dem Maria und Johannes Bild abbrechen. 65) Dem Bischof wurden wegen des Verbots Vorstellungen vom Rath ge-

65) ex actis, zum Theil nach Widmanns Chronik.

1534 gemacht, und er ersucht, das, was gut und löblich sey und die Ehre Gottes fördere, nicht zu hindern oder zu erschweren. Der Bischof antwortete: die vergiftete Lehre der beiden Augustinermönche ziehe das Volk von den Pfarren und Stiftern weg, zum Abfall von der reinen Lehre; ihre Anstellung sey dem neuesten Reichs- und Kreisabschied entgegen. Und das Weihwasser und die Bilder wurden wieder aufgestellet.

Während daß also unterhandelt wurde, empfieng der Bischof und der Rath von Regensburg durch den Erzbischof von Salzburg eine Abschrift der Bulle, die Pabst Clemens der Siebende an alle bayrischen Kreisstände erlassen und darin einige Ursachen angegeben hatte, um welcher willen das verlangte allgemeine Concilium nicht gehalten werden könne. Gleichsam, als wäre der Reichsabschied nicht mehr verbindlich, wenn das Concilium, auf welches die ganze Religionssache verschoben war, nicht zu Stande käme; so antwortete hierauf der Rath dem Bischof wegen der zwei Augustinermönche. „Es sey wohl möglich,

schrieb

schrieb er, daß Teschlers Predigten mit den 1534
Meinungen der alten Lehrer nicht allerdings gleichlautend seyen; allein über manche Artikel unsers Glaubens sey bisher auf Reichstagen viel geredet, nichts ausgemacht, sondern alles auf ein Concilium verschoben worden; E. E. Rath wolle daher in so wichtigen Sachen, die der Menschen Heil und ewige Wohlfarth anlangen, nicht vorgreiffen, oder etwas verwehren zum ewigen Verderben so vieler Menschenseelen, habe sich deswegen auch bisher in Glaubenssachen endlich Geschäft zu thun (entscheidend zu verfahren) nicht eingelassen, und könne sich auch noch nicht dazu entschliessen. Es wäre wohl die Trennung der Prediger und ihrer Lehren zu bedauern, aber noch weit mehr, daß aus Unwissenheit der reinen Wahrheit die verführerischen Secten täglich mehr ihr Haupt erhäben." Diese Antwort schrekte den Bischof. Er sah, daß der Rath und seine Bürgerschaft fast entschlossen sey, von der altcatholischen Religionspartei sich abzusondern, und suchte darum bei allen Fürsten der Nachbarschaft Rath und Hülfe. Am geschwindesten nahmen sich die

1534 Fürsten von Bayern des Bischofs an. Sie schrieben an den Rath und verlangten die Abstellung der ungewöhnlichen Predigten der beiden Augustinermönche, weil diese auch ihre Unterthanen mit der falschen Lehre verführten. Wie dem Bischof geantwortet worden war, so antwortete man auch den Heerzogen von Bayern; und die beiden Augustiner fuhren fort zu predigen. Da schickten die Heerzoge in den ersten Tagen des Novembers eine eigne Gesandtschaft an den Rath, den straubingischen Vicedom Herrn von Pientzenau und den Regierungsrath Eck. D. Eck war, wie sein Bruder, der Canzler von Ingolstadt, ein hochtrabender Mann. Er redete mit den Deputirten der Stadt, welche mit ihm handeln solten, sehr gebieterisch, daß auch der Vicedom darüber ungehalten wurde. Vorzüglich fuhr er D. Hiltnern sehr hart an. Zu ihm, sagte er, dem Verführer des Volks, und gegen andere vom Rath und aus der Gemeine, die den alten Glauben lästern, werden sich die Fürsten von Bayern in Ungnade kehren und die Stadt verwüsten; und wenn es darüber und darunter gehet, sollen ihn, den Hiltner,

ner, die Metzger und die Fischer aus dem Fen- 1534
ster werfen. Nicht zu gedenken, daß mit der Sperre aller Lebensmittel, mit Arretirungen und Verfolgungen anderer Art gedrohet wurde, wenn nicht zur Stunde die beiden Augustinermönche aus der Stadt geiagt und den Fürsten von Bayern die verlangte Antwort ertheilet würde. Bey all dem Ernst war doch nicht möglich, eine Antwort den Gesandten augenbliklich zu ertheilen; man versprach eine eigene Botschaft an die Heerzoge zu schiken, rief den äusern Rath zusammen und beschloß, den Kamerer, Karl Gartner, zu König Ferdinand an den Wiener Hof zu schiken, um wider die erzörnten Heerzoge von Bayern Beistand zu suchen. Denn die Heerzoge machten ernstliche Anstalten, boten die Landmiliz in den nahliegenden Dörfern auf und ertheilten ihr den Befehl, sich zu rüsten und bei der Hand zu seyn.

Doch wir müßen nun diese Geschichte unterbrechen und aus andern Begebenheiten dieser Zeit die unter der Bürgerschaft und dem gemeinen Mann herrschende Gesinnungen dar-

1534 stellen, um darnach über das Verhalten des Magistrats bey diesem schweren Handel ein desto richtigers Urtheil fällen zu können.

Es war damals die Zeit, von welcher man sagen konte: die Aernde ist reif. Allenthalben war die Zahl derer nahmhaft, die den Herrn der Aernde baten, daß er in dieselbe Arbeiter sende. Sonderlich in Regensburg verlangten sehr viele Bürger einen gelehrten, mit dem Geist der Apostel und Propheten erfüllten Prediger, hatten ihn schon vor eilf Jahren [66] verlangt, verlangten ihn täglich [67] ungestümer. Einige, die die Vorsicht und Bedächtlichkeit, mit welcher der Rath in dieser Gewissenssache zu Werk gieng, nicht zu schätzen wußten, klagten Luthern die Lauigkeit und den Mangel an Wahrheitsliebe ihrer Obern, und Luther glaubte diesen Leuten und schrieb an den Rath:

Gnade und Fride in Christo. Erbare, fürsichtige, lieben Herrn. Es dünckt mich wol selbs fremd genug, das ich an E. F. zu schreiben mich unter-

66) s. oben S. 17.

67) aus dem Rathsprotokoll vom Jahr 1533 f. dat. Ertag nach assumtion. Mariae.

unterwinde. Es haben aber so viel guter Leute 1534
mich vermocht, das ichs nicht hab können lassen. Bitte gar vleissig, wellets mir zu Gut halten und gonstiglich vernemen.

E. F. sehen und erfahren teglich, (wie wir auch leider) wie der böse Feind allenthalben seine rotten, Widertäuffer (oder wie Christus sagt) falsche Propheten und falsche Lerer erwekt und viel Land vnd Leuts in Jamer und Noth führet (Got wolte ewre Stad dafür behüten.) Ich kan und wil auch nicht bitten, das E. F. solten unser lere und weise annemen. Aber da bitte ich umb, das E. F. ein ernst Auge darauf haben wolten, das nicht rottengeister ynn ewer stad wurzeln. Denn es darf auffsehens, warlich und abermal warlich, der Teufel ist zornig und listig über alle masse, das keins Auf sehens zu viel ist. Er hat in zwei iaren oder dreyen stedte erschliechen mit rottengeister, der ich sicherer bin gewest, denn ich eurer stad bin. E. F. vleissige der Prediger zu bekommen, so das evangelium oder h. Schrift mit stille und ruge (Ruhe) leren, So werden sie nicht irren und Gott wird gnade dazu geben. Unser Confession zu Augsburg ist gut dazu und so rein, daß auch unser Feinde sie müssen loben und Kais. Maiestät unverdampt auffs Concilium geschoben hat, welches ia ein Zeichen ist, das sie recht sey. Aber solches schreibe ich, das E. F. das Evangelion fördern bei euch wohl können, ob unser und unser Confession und Lere als Lutherischen Namens geschwigen wurde, sondern aus dem Text der schrifft den Leuten fürgepredigt, daß sie lernen, Es sey Christus und seiner Apostel selbs Lere

1534 und unter derselben Namen (on aller menschen Namen) gerhümet würde. Wie sie sich denn also finden läßt in den evangeliis und Episteln S. Pauli. Aber ich kan nicht mehr, denn das ich bitte den Vater aller Gnade und Barmherzigkeit, wolte euch den Geist seiner Gnaden geben, ernstlich zu trachten nach dem Wort seiner Warheit und auch dazu helffen. Zu solchem gebet bewegt mich die sorge, so mir machen (wie obgesagt) solche ferliche Zeit und der grosse Zorn des Teuffels dagegen wir alle zu sicher schlaffen und etliche bereit verschlaffen haben. Gott helf ihnen wider zu recht. Amen. Hiemitt Gott befolhen. der euch ein selig friedlich Regiment gebe und erhalte. Amen Dienstags nach Petri und Pauli 1534

E. F.

williger Martinus Luther. D.

Ohne Zweifel wurden in der nicht mehr vorhandenen Antwort auf diesen Brief dem seligen Mann die besondern Verhältniße unserer Stadt und die deswegen nöthige Vorsicht zu Gemüthe geführt. Dieienigen aus der Gemeine aber, die nun glaubten, es werde mit dem Reformiren rascher fortgefahren werden, und sich betrogen fanden, fiengen wieder an, mit dem Gegentheil zu hadern, während der Predigten den Predigern zu widersprechen, wohl auch die Geistlichen selbst zu mißhandeln. Mit dem Meßpfaffen bei

der

der schönen Maria, Herrn Kilian, fieng ein 1534
Bürger, Hans Gulden mit Namen, vor dem Altar zu streiten an; er wurde beschuldigt, daß er sogar während des Gottesdiensts die Hände an ihn geleget habe. Wenige Tage nach diesem Vorfall hielt der Dechant zu U. L. Frauen in München, Matthias Krätz, am Abend vor Maria Geburt, eine Predigt in der A. Kapelle, controversirte nach der damaligen Gewohnheit und sagte unter andern: Maria, du bist unser aller Fürbitterin, dafür haben dich unsre frommen Altväter gehalten und ich will den sehen, der das Widerspiel probire. Da schrieen aus seinen Zuhörern viele mit großem Lärm: ia, wir wollen dir's probiren. Obgleich der Rath den Aufstand ungerne sah, einige Bürger, die des Frevels überführet worden, auf das Wasserhaus ins Gefängniß legte und in einem scharfen durch den Druk bekannt gemachten Decret [68] alles Aufreden in den Kirchen ernstlich verbot, auch dadurch die Ruhe auf einige Zeit herstellte, so war es doch im Ganzen, als göße er Oel ins Feuer. Der Erfolg der oben abgebroche-

 nen

68) sub dato: 14 Septemb. 1534.

1534 nen Geschichte von den beiden Augustinermönchen kan davon zeugen.

Der Kamerer Gartner hatte, wie mehrere einsichtsvolle Leute vorhersahen, vom König Ferdinand zu Wien die Hülfe nicht erlangt, die er gesucht. Nachdem er Audienz erhalten und seine Bittschrift übergeben hatte, wurde er damit an den Kammerrath gewiesen. Den zwei und zwanzigsten November erhielt er hierauf den Bescheid: die beiden Mönche auszuschaffen und dieselben nicht mehr predigen zu lassen, auf welchem Fall sich auch die Heerzoge von Bayern, der Gebühr nach, halten werden; und zwei Tage später erfolgte noch ein anderer Befehl: der Rath von Regensburg soll auch in Zukunft keinen Prediger, als mit Erlaubniß des Bischofs, aufstellen. Mit dieser Antwort zog der Kamerer Gartner heim. Es war die höchste Zeit, weil die Heerzoge von Baiern die beiden Mönche nicht länger dulden wolten. Schon war der Tag bestimt, an welchem die bayrischen Völker die Stadt überfallen solten. Der Prälat von Emeram und andere vornehme Geistliche hatten bereits die

Baar=

Baarschaft und alle Kostbarkeiten aus der 1534
Stadt geflüchtet; und der Rath schickte sich nicht minder, weil die Bürger für die beiden ihr so werthen Prediger das Leben lassen wolten, zur Nothwehr an. Man brachte das Geschütz auf die Thürme der Stadtmauer und auf die Wälle, und jeden Abend standen, auser der gewöhnlichen Nachtwache, zweihundert geharnischte Söldner in ihrer Rüstung. Die Feindseligkeiten waren aber noch nicht ausgebrochen, als der Kamerer Gartner am fünften December von Wien eintraf. Sogleich kam der innere und äusere Rath mit den Vierzigern zusammen und hörten mit Wehmuth, welchen Bericht der Kamerer von seiner Verrichtung bey König Ferdinand erstattete. Man eilte, den Heerzogen von Bayern die Versicherung zu thun, daß aus schuldigem Gehorsam gegen Kön. Maiestät und ihnen (den Heerzogen) zu unterthänigem Gefallen die beiden Augustinermönche abgeschaft werden sollen.

Nun wurde in geheim berathschlaget, wie dieser Befehl des Königs am besten vollzogen werden könnte, und für gut befunden, daß

1534 Teschler und Kalmünzer schnell und plötzlich in der Nacht vom neunten auf den zehenden December das Kloster und die Stadt verlassen und sich nach Nürnberg [69] begeben sollten, wo sie aus des Klosters Widemgütern einen iährlichen geringen Unterhalt erwarten möchten. Es glükte, den Anschlag zu vollführen; aber man zitterte vor den Folgen, wenn dieses Verfahren zu den Ohren der Gemeine komme. In wohlmeinender Absicht wurde daher der catholischen Geistlichkeit gerathen, sich einige wenige Tage zu Haus zu halten und nicht durch Spott und Schadenfreude den gemeinen Mann zu reitzen. Aus Vorsicht blieben auch die Thore der Stadt den folgenden Tag, bis gegen Mittag verschloßen; aber die Gemeine blieb ruhig, trauerte und beklagte den für sie nach dem Bedürfniß iener Zeiten wirklich schwer zu ersetzenden Verlust.

Man war solchergestalt abermals nicht weiter, als wo man angefangen hatte; man konte

69) Sie erhielten auch beide daselbst ihre Versorgung, Teschler wurde Pfarrer zu Röttenbach, und Kalmünzer Caplan zu Hersbruk.

konte nicht zu dem Besitz eines schriftgelehrten 1534
rein evangelischen Predigers gelangen: wohl aber mehrte sich mit iedem Tag die Zahl der Anhänger Luthers unter der Bürgerschaft. Die Klöster standen zum Theil leer [70] oder waren lutherisch; [71] selbst in die einsamen

F 5 ver-

70) Z. B. das Augustinerkloster, in welchem die Schule war. Im Schottenkloster waren neben dem Abt zwei oder drei Mönche. Der Rath sezte fast allen Klöstern Pfleger. Zwei Rathherrn führten die Aufsicht über die Oeconomie.

71) Zum Beweise dient dieser Brief des Provincial Hermanns an den Convent im Baarfüsserkloster: Venerabilibus fratribus minoribus in conventu fratrum minorum Ratisponae. Felicitatem patres venerandi. Vocavi et citavi patrem conventualem, ut se coram me et aliis, qui accusant, expugaret. quod et fecit, praeterquam de heresi luterana. Scitote, quod quidam Spire retulit mihi in conventu multorum virorum, quod non sit species religionis inter vos, nec cultus divinus persolvitur, sed negligitur, et omnes quaerunt, quae sua sunt, et sitis omnes luterani; et propterea prae foribus sit vestra expulsio e conventu; et conventus luppis illis reformatis obiiciendus. Propterea hortor vos, rogo supplex, sitis patri conventuali obediens, persolvite divinum cultum, si non cantu, saltem dicite horas, et gerite bonum exemplum apud laicos et clerum, ne sint verba in ore vestro, nec confessionibus, nec concionibus, quae sapiant quicquam luteranae sectae. Videte, ne ociose panem manducetis et hominum peccata. Valete in Christum Jesum felices. dat Nerling. a. 36. die lunae post Cantate.

Fr. Bartholom. Herman. cet.

1534 verschloßnen Zellen zu S. Clara war der Ruf von Luthers Reformation gedrungen; und drei Jungfrauen öffneten sich Thür und Riegel, um zu ihrer angebohrnen Freiheit zurück zu kehren.

1535 Vorzüglich erwachte in dem gemeinen Mann eine heiße Begierde nach besserm der Schrift gemäßen Unterricht in der Religion. Die Prediger auf der Kanzel mochten sich auf das Ansehen der Kirche und der Altväter und auf die Sagen des Alterthums berufen, wie sie wolten; der gemeine Mann forderte einen Grund des Glaubens. Und weil er meistens unbefriedigt aus der Kirche kam, suchte er selbst in Büchern nach, um seine Zweifel aufzulösen, fand hin und wieder Stellen, die für sein Herz paßten, mißverstand sie aber, und gerieth dadurch auf Abwege, in unzählbare Irrthümer. Durch solche Uebeldeutung war die Secte der Wiedertäufer entstanden, die nun nicht mehr heimlich und im Finstern schliech, sondern am Tage ohne Scheu unter uns herum wandelte.

Kamerer und Rath wurde dadurch ge- 1535
nöthigt, ein gedruktes Mandat unterm eilften Junius anschlagen zu lassen. In demselben hieß es: EE Rath vermerke, daß sich viele, den obrigkeitlichen Befehlen zuwider, unterstünden, in Winkeln und wo sie sich sicher wüßten, die h. Sacramente zu verachten und einfältige Menschen zu verführen. Er sey nun selbst bedacht, dergleichen Irrthümer auszurotten, habe auch über dieses von Kaiserl. und Kön. Maiestäten deshalb einen ernstlichen Befehl bekommen; und gebiete daher wiederholt allen Bürgern, Unterthanen und Verwandten, daß sie alles unnöthige Disputiren meiden, die schreklichen Irrthümer nicht verbreiten, noch ihre Mitbürger verführen sollen.

Man hörte über dieses Rathsdecret verschieden urtheilen. Vielen däuchte, es fehle dem Rath an Muth; was diese Feigheit nannten, rühmten andere als kluge Vorsicht. Denen die Sache am angelegensten war, die wolten auf Nebenumstände keine längere Rücksicht nehmen; denn sie hatten schon lange Zeit vergeblich zugewartet. Deswegen kamen sie

1535 in ziemlicher Zahl zusammen, verabredeten sich, wie auch sie, nach der Weise der Bürger in andern Reichsstädten, christlich frei werden und einen evangelisch lutherischen Prediger erhalten könten, und beschlossen einmüthig, ihr Begehren nochmals vor Kamerer und Rath zu bringen. Sie kamen, überreichten eine Bittschrift, [72] und baten um Gottes willen, ihr Verlangen und Bitten um einen christlichen Prediger nicht länger aufzuziehen. „Wir, sagten sie, wollen hiemit unser Gewissen gereinigt und uns vor Gott und männiglich entschuldigt haben, daß es an uns und unserm Fleiß, Gottes Wort allhie zu fördern, nicht ermangelt habe. Es geschehe nun oder geschehe nicht, so haben wir das Unsrige gethan; aber unserm Begehren zu willfahren, ist E. Weisheiten Amt; deshalb sie bey Verlierung ewiger Seligkeit am

72) Diese Supplique stehet gedrukt S. 172. in den actis commissionis, wegen der in anno 1630 und 1631 übel angemaßter Religionsreformation in der des h. r. Reichs freien Stadt Regensburg. Es wird aber diese Supplique irrig für die erste ausgegeben; denn die Bürger hatten schon in den Jahren 1523 und 1533 um einen evangelischen Prediger supplicirt.

am iüngsten Gericht vor Gott gar schwere 1535
und theure Antwort werden geben müssen."

Es läßt sich denken, wie bestürzt der Stadtkamerer da stand und das Anbringen der so zahlreich erschienenen Bürgerschaft anhörte. Er wies sie mit liebreichen Worten zur Gedult, weil die Wichtigkeit der Sache erfordere, daß man reiflich und wohl überlegt darüber rathschlage. Der Ausschuß der Gemeine wurde hierauf gerufen, und die geheimen Herren hielten besondern Rath, und supplicirten demüthiglich bey König Ferdinand, daß ihnen einen evangelischen Prediger aufzustellen erlaubt werde. Der König wies sie an den Bischof; dieses war so viel, als hätte er das Ansuchen mit runden Worten abgeschlagen.

Als hierauf der Rath schriftlich bei dem Bischof anhielt, daß er einen christlich gelehrten Prediger berufen, oder durch den Magistrat berufen lasse, der in den iezt streitigen Artikeln der Religion Gottes Wort rein lehre und dem Volk das Abendmahl nach

Chri-

1535 Christi Einsetzung reiche; so antwortete der Bischof: er wiße wohl, was E. E. Rath bereits in dieser Sache an des Königs Maiestät gebracht habe; er hätte geglaubt, die Stadt wäre hinlänglich mit Predigern versehen; daß diese das Wort Gottes nicht rein und lauter predigen sollten, davon erwarte er Beweise; wolle aber auch für sich selbst auf dieselben Achtung haben, und, wenn er's nöthig finde, andere gelehrte Männer anstellen. Auf dieses erwiederte der Magistrat mit vieler Freimüthigkeit: einen oder mehrere Artikel anzuzeigen, in welchen die Prediger irrten, halte er für eine Unnothdurft und für ein unfruchtbares Ding, nicht S. Fürstlichen Gnaden Person halb, sondern sonst in andere Wege. Einmal wäre schon im vorigen an S. Gnaden erlassenen Schreiben ein sehr streitiger Artikel vom Abendmahl des Herrn angeführet worden; und dann, für das Zweite, geschähe in den neuesten Reichsabschieden mehrerer Artikel Erwähnung, in Ansehung welcher es mit der Reinigkeit des Lehrvortrags sehr übel stehe; solten ferner irrige, verführte Menschen von den ietzigen

Pre-

Predigern gebessert werden, so erbarme es 1535
Gott.

Der Bischof ließ sich nicht weiter ein, sondern gab behende dem König Ferdinand die Nachricht, daß der Rath und die Gemeine zu Regensburg so gut, als gewiß, von dem altcatholischen Glauben abgefallen sey, und reisete nach Heidelberg zu seines Bruders, des Pfalzgraf Friedrichs Hochzeit. Da kam nach einiger Zeit [73] ein sehr ernstliches Rescript von Wien, in welchem bei allerhöchster Ungnade alle Neuerung in der Religion dem Magistrat verboten wurde. Der Rath bedachte die gewissen Folgen der kaiserlichen höchsten Ungnade, versicherte mit unterthänigen schönen Worten, daß er eine eigenmächtige Kirchenreform nie im Sinn gehabt, und band sich dadurch wiederum selbst die Hand, an die Glaubensreinigung nach dem Wunsche seiner Bürger im Ernst denken zu können.

Indessen wurde doch im folgenden Jahr 1536
auf

73) sub dato. 23 Septemb. 1535.

1536 auf Verordnung des Magistrats 74) in der Kapelle zur schönen Maria das gesungene Amt, die Vespern und das Salve abgeschaft, die zum Gelübde von den Wallfahrtern ehevor geopferten Wachsfiguren eingeschmolzen, und die Sicheln und anders Geräthschaft verkauft oder an ein sichers Ort gebracht. 75) Man vocirte auch zu der Schule bei den Augustinern einen lutherischen Theologen, Caspar Naevius, von Wittenberg, 76) und einen würdigen Weltprie-

ster,

74) aus dem Rathsprotokoll vom Jahr 1536. actum Montag post Judica.

75) Dieses geschah erst im Jahr 1537. um Martini.

76) Der erste Schullehrer Magister Endres war gestorben; man wandte sich, eines neuen Schulmanns wegen, an Melanthon. Da man mit Recht alles schäzt, was von diesem berühmten Mann sich herschreibt, so will ich zwei Briefe, die er bei dieser Gelegenheit an den Magistrat geschrieben, hier abdruken lassen.

Mein willige Dienst zuvor. Erbare weise, günstige Herren. Nachdem ich E. Weisheit schrifft entpfangen hab, belangend die Bestellung Eur Schul ist durch Gottes Gnad Caspar Nevius wiederum gesund worden, mit welchem ich erstlich gehandelt habe, daß er sich zu E. W. verfügen wolte. Dweil ich denn

weis,

ster, mit Nahmen Stephan Rauheneker, von 1536
Kelheim zum Prediger in der schönen Maria. 77)

Zu

weis, daß er fromm und züchtig und wol gelart ist, hab ich ihm schrift an E. W geben, damit er anhöre, ob ihn E. W. brauchen wollen; denn er erbeut sich E. W. zu dienen und möglichen Fleiß mit der Jugend sie zu lehren, anzuwenden. Derhalben befehl ich ihn E. W. als meinen günstigen Herrn und als denienigen, so studia und ehrliche Künste zu fördern geneigt sind. Gott bewahr E. W. allezeit gnediglich. Datum zu Jhen. Mittwochs nach Laurentii. 1535 E. Weisheit williger

Philippus Melanthon.

Der ander Brief: Mein willige Dienst zuvor. Erbare, weise, günstige Herren. Ich habe E. W. vorige Schrift, so mir durch einen Sächsischen Boten zugeschikt, empfangen und alsbald mit einem frommen gelahrten Gesellen, genannt Nevius, gehandelt, daß er sich zu E. W. verfügen wolte, welches er zu thun mir zugesagt, und hoff, er sey vff dem Weg. Denn ich ihn mit schriften an E. W. vor dreyen Wochen abgefertigt. Dieser E. W. Bot hat mich zu Witeberg gesucht; denn er nit davon gewißt, daß die Universität verruckt. Das hat er mich gebeten, E. W. anzuzeigen und E. W. zu dienen bin ich allezeit willig. Datum zu Jhen (Jena) in Thüringen. Sonabends, Augustini. 1535 E. W. williger

philippus Melanthon.

Caspar Naevius erhielt die Stelle, nach der damaligen Gewohnheit, nur auf ein Jahr und muste nach Verlauf desselben immer um Wiederverleihung seines

 Amts

1536 Zu dieser Zeit lebte, der verlaßnen Bürgerschaft zu großem Trost, die Hoffnung von neuem auf, daß doch endlich einmal eine allgemeine Kirchenversamlung, von welcher man sich so viel Gutes versprach, zu Stande kommen würde. Der Kaiser hatte unablässig in den Pabst gedrungen, und der Pabst ließ wirklich durch seine Nuncien und Boten, die er in alle Welt ausschikte, männiglich kund thun, daß er ein Concilium ausschreiben würde. Es war deswegen schon im vorhergehenden Jahr ein römischer Courtisan hieher gekommen und hatte einige Tage, auf des Bischofs schwere Kosten, in Wohl-

Amts ansuchen. Einige Mönche, die nun wieder in das Augustiner Kloster gekommen waren, machten ihm das Leben sauer. Sie wolten ihn und die Schule aus dem Kloster haben. Das Hin und Wiederlaufen der Jugend und das Geschrey in der Schule war ihnen lästig. Sie erhielten aber s. d. Freitags post Corporis Christi 1537 den Rathsbescheid: E. E. Rath wolle das nicht thun, sondern die Schul im Kloster lassen. Wo sie es nicht geduldeten, so seyen die iezigen Conventbrüder nicht Kinder dieses Gotteshauses und hie nicht eingeben, und mögen den Weg wieder heimziehen, den sie hergezogen seyen.

77) aus dem Rathsprotokoll vom Jahr 1537. S. 181. und vom Jahr 1538. S. 200.

Wohlleben und Jubel zugebracht. Jetzt 1536
kam ein zweiter päbstlicher Gesandte, brachte die Bulle mit, in welcher das Concilium nach Mantua auf den drei und zwanzigsten May des künftigen Jahrs ausgeschrieben war, und lud den Bischof und den Rath auf dasselbe ein. Der Bischof und der Rath ließen die Bulle druken 78) und von den Kanzeln ablesen.

Allein der Ort, wo dieses Concilium gehalten werden sollte, und der Ton, der in dem Ausschreiben herrschte, erregte bei den protestirenden Fürsten großes Nachdenken und ließ niemand zweifeln, daß das zu-

78) Man hat von der Bulle zwei Regensburgische Abdrücke. Einer führt den Titel: S. D. N. D. Pauli divina providentia pp. III. Bulla indictionis sacro. sancti generalis concilii. Diese ist acht Blätter stark und in Quart von Hans Khol gedrukt. Der andere hat den Titel: Pauli papae III. bulla indictionis sacro sancti generalis concilii s. d. Romae 1536 IV Non Jun. pont. a. 2. Dieser Abdruck hat eilf Blätter, keine Anzeige des Orts und des Buchdrukers; aber voran stehet das vom Pabst an den Bischof erlassene Breve und das mandatum Rev. D. Ratisponensis an die ganze Diöcese. Leztere Piece ist in der schon gerühmten Minoriten Bibliothek, die erstere aber auf der Stadtbibliothek.

1536 künftige Concilium nicht lediglich auf ihr Verderben und auf die Ausrottung des lutherischen Namens angesehen sey.

1537 Dieses bewog die evangelischen Stände zusammen zu kommen, den schmalcaldischen Bund auf zehen Jahre zu verlängern, sich, gemäß demselben, auf allen Nothfall in Vertheidigungsstand zu setzen, und weder wider den Türken in den Krieg zu gehen, noch auf das Concilium zu kommen. Und der Bund wuchs durch den Beitritt vieler mächtigen Fürsten; auch Städte wurden in denselben aufgenommen. Unter andern trat die Reichsstadt Augsburg bey, die in diesem Jahr, [79] wie vormals Ulm, ihre Glaubensänderung feyerlich bekannt gemacht.

Zu

79) unter dem Titel: Ausschreiben an die R. Kais. und Königl. Maiestät, auch des h. R. Reichs Churfürsten rc. von Burgermeister und Ratgeben des h. R. Stadt Augsburg, Abthuung der päbstlichen Meß und anderer ärgerlichen Ceremonien und Mißbräuche belangend, 4. s. l. e. a. Es muß aber schon drei Jahre vorher eine Kirchenordnung in Augsburg herausgekommen seyn. D. Eck in epistola de ratione studiorum suorum schreibt beym Jahr 1534. quia inordinata quaedam Lutteranorum ordinatio *e vicinia* prodierat, confutationem eius adornavi, antequam in Treviros proficiscerer.

Zu gleicher Zeit wurde von Mißgönnern unserer Ruhe an den Höfen zu Wien und München ausgebreitet, auch die Reichsstadt Regensburg sey dem Bund entweder bereits beigetreten, oder wolle doch in denselben aufgenommen werden. König Ferdinand und die Heerzoge von Bayern setzten darum den Magistrat zu Rede. Die Heerzoge von Bayern schrieben: es kümmere sie wenig, was die protestirenden Fürsten in ihren Ländern predigen lassen und daß sie keine andere Lehrsätze gedulden wollen; sie, Heerzoge, erwarteten, daß man ihnen das nämliche Recht zugestehen werde. „Dieweil aber „ihr von Regensburg gerings mit unserm „Fürstenthum beschloßen seyd, und die Un„sern bey euch täglich aus und einwebern, „habt ihr zu bedenken, so ihr in Religions„sachen von den Reichsabschieden abweichet „(zu euerm eigenen Schaden, worin wir „euch aber gar kein Maß geben wollen,) „was Nachtheil, Zerrüttung und Ungehor„sam uns bey den Unsrigen dadurch entste„hen werde. Demnach und allein zur Hand„habung unsrer Religion und des Friedens 1538

1538 „und Gehorsams in unserm Fürstenthum „wir solchergestalt genöthigt seyn würden, „den Unsrigen die Gemeinschaft und den „Eingang bei euch zu verbieten.“

Abermal betheuerte der Rath von Regensburg gegen den König Ferdinand und gegen die Heerzoge von Baiern, daß er weder dem Bund beitreten, noch die alte Religion verändern wolle.

Bei alle dem war der größte Theil der Bürgerschaft der neuen Lehre bereits zugethan, verachtete, ohne es zu verheimlichen, die österliche Communion und Beichte und gieng selten oder gar nicht in die Kirche. Zank und Streitigkeit zwischen der Geistlichkeit und den Bürgern wurden daher immer häufiger. Denn, nachdem die Zwietracht im Glauben bereits in die zwanzig und mehrere Jahre gedauert hatte, ereigneten sich die Fälle öfter, daß alte betagte Leute im evangelischen Glauben starben, und die Pfarrer dieselben nicht nur nicht begraben wollten, sondern auch Klage führten, daß man sie zu S. Lazarus be-

bestatte. Bis auf neuere Zeiten stand zum Andenken dieser Geschichten auf dem Gottesacker zu S. Lazarus ein Epitaphium mit dieser Aufschrift: 1539

Gertraud Schmiderin liegt da begraben;
Priester wolten sie in ihrem Freudhof nicht haben
darumb, sie nahm das Sacrament beider Gestalt,
glaubt, Christi Sterben hilft ihr allein bald.

Solchen Haß zeigte der Dompfarrer nicht ein und zweimal, sondern bei iedem Sterbefalle evangelisch gesinnter Bürger. Der Freudhof zu S. Lazarus war daher schon damals, wiewohl mit vielem Widerspruch des Bischofs, 80) der ordentliche Begräbnißort der ersten Bekenner unsers evangelischen Glaubens.

Ueberhaupt fehlte es nur an dem, daß 1540

80) In den Jahren 1539 und 1541 wurde der Freudhöfe wegen viel mit dem Bischof gehandelt. Der Rath wolte auch S. Niclas zu einem Freudhof für die armen und siechen Leute zurichten. Denn es zeigten sich Spuren einer Pest. W. S. Peter war seit 1536 ganz unter des Raths Obrigkeit.

1539 der Magistrat zu dieser Zeit sich noch nicht öffentlich und, wie es damals gewöhnlich war, durch eine Drukschrift zu der Augsburgischen Confession bekannt hatte; und dazu trug er, des Kaisers wegen, Scheu. Zum Schein wurden deswegen immer noch die altcatholischen Gebräuche, obwohl sehr lau und kalt, beobachtet. Der Rath ließ durch diejenigen aus seinem Mittel, die mit der Glaubensänderung nicht ganz zufrieden waren, die Kirchtage besuchen; ließ in seinen Stadtgerichten die Gerichtsparteien noch immerfort bei Gott und seinen Heiligen schwören
1540 und die nunmehr ausgebaute neue Pfarr, so, wie sie heutiges Tages stehet, durch den Bischof einweihen. Dabei gestattete er, daß die Bibel, nach Luthers Uebersetzung, frei und öffentlich verkauft wurde und daß die kostbarsten Meßgewänder, die man nach der im Würtembergischen bereits vollzogenen Reformation von Stuttgard hergebracht, auf öffentlichem Markt feil geboten wurden; [81] ja, er sah mit Wohlgefallen daß in Naevii Schule ein lauterer Unterricht

81) aus Widmanns Chronik.

richt im Worte Gottes gegeben wurde, und 1540
daß einige Bürgerssöhne zur Vollendung ihrer Studien die Universität Wittemberg, die man damals für den einigen Siz der Rechtgläubigen gehalten, bezogen. 82) Viele vernünftig denkende Bürger, die diese Zeitumstände zu Herzen nahmen, fällten daher das richtige Urtheil: es muß nun brechen und anders werden, Gott wolle, daß es mit Lieb geschehe. 83)

Es wurde auch wirklich schon im folgenden Jahr alles zur baldigen Vollendung 1541
der Reform vorbereitet. Der in demselben in Regensburg gehaltene Reichstag gab dazu die lang erwartete Gelegenheit. Um eine

82) Der Rath empfahl dem Melanthon die Bürgerskinder, damit sie zu guten Präceptoren und ihrer besten Gelegenheit unterkommen. Etliche unserer Bürger, heißt es in dem Schreiben, schiken mit unserm Vorwißen ihre Kinder gen Wittemberg Der ersten einer war Haller, der in der Folge Kaiser Carl des Fünften und K. Ferdinands Rath wurde.

83) Diese Worte sagte Hans Pferinger zu dem Dompfarrer, als er und Wolf Häberl wegen Leißners Begräbniß im Jahr 1539 in Streit geriethen.

1541 Aussöhnung und Einigkeit zwischen den Religionsparteien zu stiften, trug der Kaiser von ieder Partei drei berühmten Gottesgelehrten auf, über die streitigen Artikel unsers Glaubens ein freundschaftliches Gespräch zu halten. Es geschah solches auf der Wage, die man sonst der Herren Trinkstube zu nennen pflegte, in dem Saal, wo iezt die öffentliche Stadtbibliothek aufgestellet worden. Von catholischer Seite führten D. Pflug, D. Gropper und D. Eck das Wort; die evangelischen Gottesgelehrten waren Melanthon, Bucer und Pistorius. Melanthon wurde, wie unser Schankbuch sagt, als ein neuer evangelischer Kirchenprälat mit dem gewöhnlichen Ehrenwein und mit einem vergoldeten Trinkgeschirr, sechszehn Gulden am Werth, beschenkt. Das Colloquium war, wie man in andern Geschichtbüchern lesen kann, fruchtlos. Man handelte aber auch in der Reichsversammlung von der Glaubenssache emsig, und die Berathschlagungen nahmen zulezt 84) zum

84) Man lese die Declaration S. Kais. Maiestät auf den Regensb. Abschied. Unter andern den Punkt 4. da der Ab-

zum Besten der protestantischen Stände ei- 1541
nen guten Ausgang.

Es war ein mächtiger, großer Reichstag. Die Kaiserliche Maiestät, der König Ferdinand und viele Fürsten des Reichs erschienen in höchst eigener Person. Vier von den protestantischen Fürsten hatten ihre Hofprediger bei sich und ließen, weil es der Kaiser in der Kirche nicht erlaubte, in ihren Wohnungen predigen. Eine unzählige Menge Volks hörte ihre Prediger mit Andacht und gerührtem Herzen; denn so hochgelehrte Männer, wie ein Amsdorf und Draconites, 85) wa-

Abschied meldet, daß die der Augsburg. Confession verwandt niemand zu sich dringen und bewegen sollen, soll das Wort bewegen den Verstand haben, daß sie hinfür keinem Stand der andern Religion seine Unterthanen abpracticiren, in Schutz nehmen sollen; und soll hiedurch, ob sich iemand sonst zu ihrer Religion begeben wolte, denselben das unbenommen seyn.

85) D. Johann Draconites ließ während seines hiesigen Aufenthalts eine Auslegung des 117 Psalms druken und dedicirte diese dem Rath.

1541 waren in Regensburg noch niemals aufgetreten und hatten Gottes Wort verkündigt. Da schlug [86] die evangelische Wahrheit noch tiefere Wurzeln in die Herzen der Bürger, daß, als der Landgraf von Hessen am h. Osterfest communicirte, auch bei funfzig Bürger vom Rath [87] und aus der Gemeine das Abendmahl des Herrn in zweierlei Gestalt mit tiefer

86) In dem Bericht, den der Nuncius dem Pabst vom Colloquio erstattete, lieset man bey Raynald in annal. eccles. edit. Mansi tom. XIII. pag. 582. secundo permittuntur hic (Ratisbonae) libere praedicatores, fere nunc ante colloquium et post, *quibus totum populum huius civitatis inficiunt*, affirmantes pertinacissime dogmata sua esse verbum dei nosque pugnare aperte contra veritatem, et non *rident* solum Sanctitatem vestram et omnem ordinem ecclesiasticum, sed etiam *Caes. Maiestatem*, rogantes deum, ut eam illuminet, sicut iam incipit, ut dicitur; evulgant quotidie libros novos germanice conscriptos.

tertio, in ista dieta est publica conversatio haereticorum cum catholicis in quotidianis compotationibus, nec tractatur aliquid per principes pro stabilitate fidei, sed contra inducuntur laici principes causam nostram foventes per astutiam adversariorum ad odium sedis apostolicae cet.

87) Aus Widmanns Chronik.

ser heiliger Ehrfurcht öffentlich empfiengen. 1541
Nach der Gesinnung iener Zeiten, die selbst in gelehrter Männer Predigten sichtbar ist, zeigte sich sogleich der erwachte Religionseifer in liebloser Behandlung anderer Glaubensverwandten und in beleidigender Verachtung derselben Kirchenceremonien. Im Angesicht des Kaisers erlaubte sich der Pöbel, bei verschiedenen Gelegenheiten, über das Meßlesen, über die Ceremonie des Fußwaschens und über die gewöhnlichen Processionen laut und frech zu spotten. Es mußten dazumal in der sogenannten Kreuzwoche, in welcher die catholische Kirche mit dem Kreuz zu gehen pflegt, die Nonnen, die sonst iedesmal mitgiengen, [88] zu Hause bleiben, um sich dem Hohngelächter, welches ihnen bereitet war, nicht auszusetzen. Ja, es legte selbst der Magistrat seine geänderten Gesinnungen dadurch deutlich an den Tag, daß er bey dem Einzug des Nuncius Contareni auf dem Reichstag, als denselben auf des Kaisers Befehl die Geistlichkeit, nach vier Stunden langem Zuwar-

ten

88) Aus dem nämlichen Manuscript.

1541 ten, unter dem W. S. Peterthor empfangen muste, nicht entgegen gieng.

Demungeachtet hatte sich die Reichsstadt Regensburg auf diesem Reichstag noch nicht von den Städten des alten Glaubens abgesondert, sondern machte mit diesen dem Kaiser die Erklärung: **daß der Rath den von S. Maiestät in der Glaubenssache gemachten Vortrag nicht zu verändern wisse, sondern hierin sich Dero Meinung durchaus gefallen lasse.**

Dieser Erklärung wegen, mit welcher es freylich nicht ernstlich gemeint seyn konte, mußte in der Folge der Magistrat von seinen Feinden manchen bittern Vorwurf hören. Allein, es lehrte die Noth, sich in die Zeit zu schiken; denn es war böse Zeit. Es merkten auch der Kaiser und die Fürsten die Verstellung wohl, daß unsrer Seits die Erklärung abgenöthigt sey. Der Bischof versuchte daher das letzte äuserste Mittel, um den öffentlichen Uebertritt

des

des Raths und der Gemeine zum Lutherthum zu hintertreiben. Er trat, wie ohne Zweifel während des Reichstags verabredet worden war, mit großen schweren Klagen und Beschwerden wider die Stadt auf, und wußte es bei dem Kaiser Karl 5 dahin zu bringen, daß den Heerzogen von Baiern aufgetragen wurde, 89) die Parteien gegen einander zu verhören und den Grund oder Ungrund der Klage zu untersuchen. Es würde dabei wahrscheinlich der Bürgerschaft schwer worden seyn, an eine Kirchenreformation zu denken und ihre Gewissensfreiheit zu behaupten. Durch Gottes Hülfe, und weil sich der Rath erbot, vor seinem ordentlichen Richter zum Recht zu stehen, mißlangen aber die Anschläge des Bischofs. Und noch am Schluße dieses Jahrs bestellte E. E. Rath einen neuen Prediger (in die Kirche zur schönen Maria.) Erasmus Zollner, Pfarrer zu S. Emeram und Beneficiat in einigen zu der Stadt gehörigen Kapellen, war der gute Friedensbote, der in seiner 1541

89) Das auf die Heerzoge gestellte kaiserliche Commissorium ist datirt: Regensburg den 16 Julii 1541.

1541 ner ersten Predigt 90) der evangelischen Gemeine in Regensburg das einbrechende Gnadeniahr des Herrn ankündigte.

90) Aus dem Rathsprotocoll vom Jahr 1541. actum an Erichtag Luciae virginis. Die erste Predigt hielt er aber erst im folgenden Jahr, Sonntags nach Lichtmessen. Widmann sagt von ihm: er war ein beredter Pfaff, eines Bürgers Sohn gewesen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gemeiner, Carl Theodor,

Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg aus den damals verhandelten Originalacten beschrieben

Regensburg 1792

Bavar. 2831#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10380484-6
VD18 11047240